

**W
I
P**

Stephan Eissler

Der Prozeß der europäischen Währungsintegration

Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht

Wirtschaft und Politik

*Occasional Papers des Arbeitsbereichs
Politische Wirtschaftslehre und Vergleichende Politikfeldanalyse
Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen*

WIP Occasional Paper Nr. 7 – 1999

EBERHARD-KARLS-UNIVERSITÄT TÜBINGEN
INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT
ABTEILUNG INNEN-UND EG-POLITIK UND POLITISCHE THEORIE
SCHWERPUNKT POLITISCHE WIRTSCHAFTSLEHRE UND VERGLEICHENDE POLITIKFELDDANALYSE

ISBN 3 - 927604 - 93 - 3

Universität Tübingen
Institut für Politikwissenschaft
Schwerpunkt Politische Wirtschaftslehre und Vergleichende Politikfeldanalyse
Melanchthonstrasse 36
D-72074 Tübingen
Tel.: ++49 / (0)7071 / 29 72 92 6
Fax: ++49 (0)7071 / 29 24 17
<http://www.uni-tuebingen.de/uni/spi/polwihp.htm>

©Tübingen, 1999
Josef Schmid

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I: ZUM PROBLEM DER KOOPERATION ZWISCHEN STAATEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITIK 5

1. Zu diesem ersten Teil der Arbeit.....	5
2. Die Rolle der Wechselkurs- und Währungspolitik als Instrument zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele der Staaten	6
2.1 Vier wirtschaftspolitische Ziele: Das magische Viereck.....	6
2.2 Feste- und flexible Wechselkurse	7
a. Flexible Wechselkurse:	7
b. Feste Wechselkurse:	8
2.3 Wechselkurse als Instrument zur wirtschaftspolitischen Zielerreichung ?.....	10
3. Veranschaulichung anhand der Geschichte: <i>Abwertungswettlauf</i> in der Zeit zwischen den Weltkriegen.....	10
4. Veranschaulichung anhand des (Spiel-)Theoretischen Ansatzes: Regelung von Dilemma-Situationen zwischen Staaten	12
EXKURS: Allgemeines zum spieltheoretischen Ansatz als einer Version der Rational- Choice Theorie	12
a. Das Konzept des Korporativen Akteurs als `Brücke´ zwischen dem Erkenntnis- prinzip des methodologischen Individualismus und der Analyse aggregierter Akteurseinheiten	12
b. Möglichkeiten und Grenzen des Spieltheoretischen Ansatzes.....	13
c. Konfliktregulierung und Gemeinwohl als forschungsleitendes Interesse der R-C-Ansätze	14
4.1 Die Situationsstruktur eines Dilemma - Spiels	15
4.2 Wechselkurs- und Währungspolitik zwischen Staaten: Eine Dilemmaspiel-Situation	16
5. Institutionen und die Rahmenbedingungen ihres Entstehens: Der rationale Institutionalismus	19
5.1 Institutionen zur Regelung und Transformation von problematischen sozialen Situationen	19
5.2 Zur Wahrscheinlichkeit der Entstehung gemeinsamer Institutionen: Notwendige und hinreichende (Rahmen-) Bedingungen	20

TEIL II: VOM WERNER-PLAN ZUM VERTRAG VON MAASTRICHT. EIN ERKLÄRUNGSVERSUCH.....	23
1. Zu diesem Kapitel.....	23
2. Das Scheitern des Werner-Plans an zwei Mittelkonflikten	23
2.1 Das Interesse der EG - Staaten an festen Wechselkursen.....	23
2.2 Versuch der Währungsintegration und seine Rahmenbedingungen I: Der Werner-Plan	24
3. Das Europäische Währungssystem (EWS)	27
3.1 Das EWS als Kompromiß zwischen den Konfliktpositionen.....	27
3.2 Das EWS als Katalysator zur Transformation der Mittelkonflikte.....	28
3.2.1 Auflösung des ersten Mittelkonflikts... ..	29
3.2.2 Die Transformation des mittelkonflikts in einen Interessen- konflikt um ein absolut bewertetes Gut.....	31
3.2.3 Die Auflösung des zweiten Mittelkonflikts	31
a. Die Grenzen des ökonomistischen Paradigmas: Die sozialen Kosten bei Integration durch Systemwettbewerb.....	31
b. Das EWS - hohe Kosten durch desintegrative Assymmetrien.....	34
3.2.4 Die Transformation des mittelkonflikts in einen Interessen- konflikt um ein absolut bewertetes Gut.....	37
3.2.5 Das EWS als Initiator einer integrationsfreundlichen Interessen-konstellation.	37
4. Darstellung anhand der Spieltheorie: Von der Dilemma- zur inversen Rambo-Situation 	40
4.1 Zu diesem Kapitel.....	40
EXKURS:.....	40
I. Die Situationsstruktur eines Rambospiels	40
II. Die Möglichkeit der institutionellen Verregelung: „Issue-linkage“ zweier inverser Rambo-Situationsstrukturen	41
4.2 Die Bundesrepublik/ Bundesbank als Rambo I.....	42
4.3 Die anderen EWS-Teilnehmer als Rambo II	44
4.4 „Der Euro spricht deutsch“ - Zur Erklärung der vertraglichen Ausgestaltung des issue-linkage zwischen den zwei inversen Rambo-Situationsstrukturen.....	46
4.5 Versuch einer Währungsintegration und seine Rahmenbedingungen II: Der Delors-Bericht.....	49
LITERATURVERZEICHNIS	52

TEIL I:

Allgemein zum Problem der Kooperation zwischen Staaten im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik?¹

„Die ganze Währungsunion ist ein erstaunlich verrückter Prozeß, den man nur politisch, aber nicht ökonomisch verstehen kann.“ (Paul Krugman, MIT-Ökonom)²

1. Zu diesem ersten Teil der Arbeit

In diesem ersten Kapitel wird versucht, einen Ansatz zu erarbeiten, anhand dessen die Frage nach dem Zustandekommen währungspolitischer Kooperation zwischen Staaten allgemein erklärt werden kann (um seine Erklärungsfähigkeit dann im zweiten Kapitel am Prozeß der europäischen Währungsintegration zu testen).

Hierfür werden in einem ersten Schritt allgemeine wirtschaftspolitische Ziele dargestellt, die (westliche Industrie-) Staaten verfolgen, verbunden mit der Frage, in welcher Weise die Möglichkeit der Verwirklichung solcher Ziele mit den Möglichkeiten der Wechselkurs- und Währungspolitik eines Staates in Zusammenhang stehen kann.

Zweitens wird dann anhand eines historischen Beispiels gezeigt, welche Folgen eine egoistische, unkooperative Wechselkurs- und Währungspolitik für Staaten haben kann, wenn diese durch ein (relativ) enges wirtschaftliches Beziehungsgeflecht miteinander verbunden sind.

Um die heuristischen Möglichkeiten der Rational-Choice-Theorien (Zimmerling;1994) für diese Arbeit zu nutzen wird - drittens - das Dilemma, das zuvor mit Hilfe eines historischen Beispiels dargestellt wurde, nun anhand eines spieltheoretischen Modells, dem Gefangenen-Dilemma, veranschaulicht. Aus diesen drei Punkten wird schließlich versucht, das Interesse von Staaten an der gemeinsamen Regelung ihrer Wechselkurs- und Währungspolitik herzuleiten.

Viertens wird dann noch auf die zentrale Rolle von Institutionen bei der Regelung problematischer sozialer Situationen zwischen (in unserem Fall: staatlichen-) Akteuren hingewiesen, sowie auf die Rahmenbedingungen, die die Wahrscheinlichkeit der Entstehung solcher Institutionen beeinflussen.

¹ Für Hinweise und kritische Anmerkungen danke ich Prof. Dr. Josef Schmid, sowie Susanne Blancke und Christian Roth

² Zitiert in Beise (1999:36)

2. Die Rolle der Wechselkurs- und Währungspolitik als Instrument zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele der Staaten

2.1 Vier wirtschaftspolitische Ziele: Das magische Viereck

Staaten, so die Grundannahme, verfolgen neben anderen auch wirtschaftspolitische Ziele zur Sicherung und Steigerung, sowie zur gerechteren Verteilung des Wohlstands³. Solche wirtschaftspolitischen Ziele lassen sich idealtypisch in vier Zielbereiche zusammenfassen: Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Wirtschaftswachstum. Diese „vier zentralen gesamtwirtschaftlichen Ziele“ (Forner) stellen jedes für sich eine wichtige Grundlage für eine gesamtgesellschaftlich erfolgreiche Wirtschaftspolitik dar und wurden deshalb in der BRD im `Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft´ (StWG) §1 rechtlich verankert. Doch so wichtig und volkswirtschaftlich sinnvoll die gleichzeitige Verwirklichung dieser vier Ziele sein mag, so schwierig ist sie, denn diese vier wirtschaftspolitische Zielbereiche konkurrieren nicht nur mit Zielen anderer Politikbereiche, sondern auch untereinander. Aufgrund dieser Zielkonflikte spricht man in diesem Zusammenhang auch von einem „magischen Viereck“⁴.

Die Wechselkurs- und Währungspolitik stellt nun ein Instrument dar, das zur besseren Erreichung eines oder mehrerer (aber eben nicht aller) Ziele des magischen Vierecks beitragen kann. Als Paradebeispiel einer solchen Instrumentalisierung kann hier der Einsatz der Wechselkurspolitik zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigungssituation angeführt werden: Eine gezielte Abwertung der eigenen Währung im Verhältnis zu ausländischen Währungen verbilligt die Produkte der heimischen Wirtschaft und macht sie so gegenüber ausländischen Produkten konkurrenzfähiger. Eine so verbesserte Wettbewerbssituation führt, zumindest kurzfristig, zu wachstums- und beschäftigungssteigernden Effekten. Jedoch (und dies zeigt die Problematik des „magischen“ Vierecks) erschwert dies gleichzeitig eine optimale Zielerreichung in den Bereichen `außenwirtschaftliches Gleichgewicht´ und `Stabilität des Preisniveaus´.

³ Zu den allgemeinen Zielen des Regierens vgl. Zürn (1998:13)

⁴ Vergl. zu "magischem Viereck" u.a. Pätzold (1991:18ff); Forner (1992:223ff); Altmann (1995:5ff); ausführlich auch Mussel (1998:19ff)

2.2 Feste- und flexible Wechselkurse

A. FLEXIBLE WECHSELKURSE:

Flexible Wechselkurse zeichnen sich dadurch aus, daß eine Veränderung von Angebot und Nachfrage bezüglich einer Währung eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währung bewirkt. Der Vorteil flexibler Wechselkurse besteht darin, daß sie schnell auf realwirtschaftliche Entwicklungen zwischen Volkswirtschaften (etwa güterwirtschaftliche Ungleichgewichte, unterschiedlichen Inflations- oder Produktivitätsentwicklungen) reagieren und so regulierend - als „Puffer“ (Altmann) - wirken können⁵. Dem stehen jedoch auch Nachteile gegenüber. Hier wäre vor allem die schwierige Kalkulierbarkeit der zukünftigen Wechselkursentwicklung für Wirtschaftsunternehmen zu nennen. Die Unkalkulierbarkeit zukünftiger Wechselkursentwicklungen wurde in Folge der Deregulierung von Kapital- und Devisenmärkte sogar noch deutlich verstärkt. So weist etwa Collignon darauf hin, „daß durch die Liberalisierung der Weltkapitalmärkte der Anteil an grenzüberschreitenden Wertpapiertransaktionen dramatisch gestiegen ist. Während er 1980 in Deutschland noch 7.5 vH des Bruttosozialproduktes ausmachte, war er 1992 bereits auf 91.2 vH angestiegen. In einigen Ländern, wie in Großbritannien, macht der internationale Wertpapierumsatz sogar 101.8 vH des Bruttosozialproduktes aus“ (Collignon;1997:313).⁶ Diese Entwicklung hat zur Folge, daß psychologische (oft ökonomisch irrationale) Faktoren⁷, aber auch mikroökonomisch rationale Entscheidungen von Akteuren an den Kapitalmärkten⁸, zu makroökonomisch nicht begründbaren Wechselkursentwicklungen führen können, bzw. durch solche psychologische Faktoren

⁵ Löhrr spricht bei flexiblen Wechselkursen auch von der „Scharnier“-Funktion zwischen Volkswirtschaften (Löhrr;1997:324).

⁶ Diese Entwicklung bestätigt auch Hanke: „der tägliche Umsatz an den Devisenmärkten [erreichte] 1972 gerade einmal 18 Mrd. Dollar [...] der heutige Umsatz an den Devisenmärkten liegt bei 1200 Mrd. Dollar, das 67fache des Wertes von 1972“ (Hanke;1997:190).

„Dadurch sind Wechselkursausschläge möglich, die sich die Theoretiker eines Systems flexibler Wechselkurse in den sechziger und siebziger Jahre in ihren kühnsten Träumen nicht hätten vorstellen können“ (Junne;1996:521).

⁷ Hier zwei Beispiele: „Spekulationen, bei denen es nicht um Erwartungen über die gesamtwirtschaftliche oder Produktivitätsentwicklung einer Wirtschaft, sondern um Erwartungen über die Erwartungen anderer Finanzmarktteilnehmer und deren daraus abgeleitete Käufe und Verkäufe geht, führen [...] zu einer selbsterfüllenden Verstärkung“ (Huffschnid;1998:968). „Zu einer starken Währung gehört, daß zumindest einige Fundamentals stimmen, sprich attraktives Zinsniveau, Wirtschaftswachstum, ordentliche Haushaltspolitik [...]. Das meiste davon paßt zu den USA, das wenigste zu Japan. Doch wie kommt es dann, daß die Währung dieses Landes plötzlich gegenüber dem mächtigen Dollar innerhalb weniger Tage 13,7 Prozent an Wert gewinnt? [...] Der Grund der plötzlichen Yen-Stärke? Fed-Chef Greenspan hatte etwas über die nachlassende US-Konjunktur gemunkelt - und dann natürlich Monica Lewinsky, d.h. Bill Clintons Probleme mit ihr. So etwas kann einer Währung auch schaden.“ (Robertson;1998:1259)

⁸ *Mikroökonomisch rationale Entscheidungen mit einem makroökonomisch irrationalen Ergebnis* stellt z.B. auch der kontinuierliche Aufwertungsstrend der D-Mark dar. Hier wurden `realwirtschaftliche` Einflußfaktoren (Stabilitätspolitik und ständiger Exportüberschuß) zusätzlich verstärkt: „Die DM [ist] zu einer internationalen Reservewährung geworden, ohne daß Deutschland das realwirtschaftliche Gewicht hätte, das seiner Rolle als

makroökonomische „realwirtschaftliche“ Einflußfaktoren auf Wechselkurse (wie etwa Güterströme) in ökonomisch nicht gerechtfertigter Weise verstärkt, gehemmt oder gar umgekehrt werden können. Dazu auch Tolksdorf: „Flexible Wechselkurse [haben], so die Kritik, die Eigenschaft, überschießende Reaktionen auf die tatsächlichen weltwirtschaftlichen Entwicklungen (also die unterschiedlichen Wachstums- und Inflationsraten) zu zeigen. Damit [fallen] Auf- und Abwertungen mit all ihren Konsequenzen für die Steuerung der Handelsströme, für die Produktion und Beschäftigung in den einzelnen Staaten viel höher aus, als durch die tatsächlichen wirtschaftlichen Unterschiede zu rechtfertigen wäre“ (Tolksdorf;1995:57).

B. FESTE WECHSELKURSE:

Feste Wechselkurse werden administrativ festgelegt. Das Wechselkursverhältnis ergibt sich anders als bei flexiblen Wechselkursen aus dem - autonom oder in zwischenstaatlichen Vereinbarungen - festgelegten Verhältnis zwischen zwei Währungen, das im Prinzip ständig gelten soll. Hier haben die Notenbanken die Aufgabe, die festen Wechselkurse durch Kauf und Verkauf von Devisen zu sichern und so kurzzeitig auftretende Unterschiede zwischen der Nachfrage und dem Angebot nach der Währung auszugleichen.

Der Vorteil fester Wechselkurse liegt in der damit verbundenen Planungssicherheit, vor allem für Unternehmen. Dazu schreibt Tolksdorf in Zusammenhang mit der Europäischen Union: „Feste Wechselkurse hätten eine positive Wirkung auf die Handels- und Investitionstätigkeit der Unternehmen in den Mitgliedsstaaten. Die „volle europäische Dimension“ der Geschäftstätigkeit werde durch die ständigen Kursschwankungen und die Unsicherheiten über künftige Wechselkurse zwischen den europäischen Währungen spürbar beeinträchtigt. Die Entwicklungspotentiale eines großen Wirtschaftsraumes würden damit nur unzureichend ausgeschöpft werden“ (Tolksdorf;1995:57). Was Tolksdorf hier mit „voller europäischer Dimension“ meint, sind zum einen die Wachstums- und Wohlstandseffekte durch verstärkten internationalen Handel und Arbeitsteilung, aber auch darüber hinaus die Tatsache, daß „fixe Wechselkurse [...] eine unabdingbare Voraussetzung für Integrationsbestrebungen, z.B. innerhalb der Europäischen Gemeinschaft [sind]“ (Altmann;1995:434).

Demgegenüber bestehen die Nachteile fester Wechselkurse vor allem in der Gefahr der Falschbewertung einer Währung in ihrem fixen Verhältnis zu einer anderen Währung. Eine solche Falschbewertung tritt langfristig dann ein, wenn sich aufgrund unterschiedlicher

Anlagewährung entsprechen würde. Heute werden zwischen 15 vH und 20 vH der Weltwährungsreserven in D-

makroökonomischer Entwicklungen die Kaufkraftparitäten der Währungen auseinanderentwickeln, so daß der reale Außenwert einer Währung nicht mehr mit dem nominalen Außenwert übereinstimmt, der sich durch den festgelegten Wechselkurs zur anderen Währung ergibt⁹. Solche Falschbewertungen bei festen Wechselkursen eröffnen im großen und ganzen zwei Problem-Szenarien, die gleichzeitig die Frage aufwerfen, wie fest feste Wechselkurse zwischen verschiedenen Währungen in Zeiten deregulierter Finanz- und Kapitalmärkte überhaupt sein können:

Unterbewertung einer Währung: Hierzu schreibt Altmann am Beispiel der DM: „Eine immer wieder zu beobachtende Unterbewertung der DM wirkt [...] auf der Importseite wie ein Schutzzoll, auf der Exportseite wie eine Exportsubvention“ (Altmann;1995:434). Eine solche Situation ist für den Staat, dessen Währung unterbewertet ist, durchaus willkommen, für andere Staaten hingegen äußerst unbefriedigend und macht vor allem in Krisenzeiten Gegenreaktionen wahrscheinlich, um die Benachteiligung der eigenen Wirtschaft zu verhindern (vgl. dazu auch Kap. 1.2). Unter den heutigen Bedingungen deregulierter Devisen- und Kapitalmärkte ist es außerdem sehr wahrscheinlich, daß eine starke Unterbewertung von den Finanzmärkten auf Dauer nicht toleriert wird.

Überbewertung einer Währung: Diese Situation birgt ein enorm destabilisierendes Potential in sich, wie in jüngster Zeit wieder aufgrund der heftigen Abwertungsspekulationen¹⁰ gegen den thailändischen Bath deutlich wurde. Daß Wechselkurse von Währungen, die unter Verdacht stehen überbewertet zu sein, kaum von den Notenbanken der betroffenen Länder gehalten werden können, kann durchaus als eine Folge der oben geschilderten Konsequenzen von Kapital- und Devisenmarktderegulierungen angesehen werden. Denn, so Hanke, „in der Finanzwelt, die in den 70er und 80er Jahren entstanden ist, bestimmen die Märkte die Wechselkurse, die sie für richtig halten. Eine Währung, die unter Abwertungsverdacht gerät, wird verkauft - und zwar sehr schnell - und verliert spätestens dadurch tatsächlich an Wert. Stützungskäufe der Notenbanken reichen nicht mehr aus, um Bewegungen abzufangen, wie sie heute möglich sind“ (Hanke;1997:190). Die Gefahr einer Überbewertung liegt also, wie die jüngste Asienkrise zeigte, besonders darin, daß

Mark angelegt. Deutschland trägt aber nur 4 vH zum Weltbruttosozialprodukt bei.“ (Collignon;1997:313)

⁹ Die sog. *Kaufkraftparitätentheorie*; vgl. dazu Tolksdorf (1995:27)

¹⁰ Zur Darstellung von Währungsspekulationen am Beispiel des EWS: Vgl. Tolksdorf (1995:43f)

eine einmal ausgelöste Spekulationswelle eskaliert und über jedes ökonomisch zu rechtfertigende Maß hinausschießt¹¹.

2.3 Wechselkurse als Instrument zur wirtschaftspolitischen Zielerreichung ?

Vergleicht man die Schwerpunkte, die durch die Wahl von festen - und flexiblen Wechselkursen bei der wirtschaftspolitischen Zielerreichung gesetzt werden, so kann man sagen: Feste Wechselkurse haben eine positive Wirkung auf die zwischenstaatliche Handels- und Investitionstätigkeit und tragen so zur Erreichung des wirtschaftspolitischen Ziels „Wirtschaftswachstum“ (und damit indirekt des Ziels „hoher Beschäftigungsgrad“) bei, wohingegen flexible Wechselkurse vor allem die Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts (und damit der Binnenstabilität des Geldes) erleichtern. Nach der These vom „inconsistent quartet“¹² ermöglichen flexible Wechselkurse außerdem einen größeren wirtschafts- und finanzpolitischen Handlungsspielraum. Insgesamt jedoch muß man sagen, daß im Zuge der Deregulierung und Liberalisierung der Kapitalmärkte sowohl die Risiken fester Wechselkurse enorm zugenommen haben (siehe Südostasien und Lateinamerika), als auch die Unberechenbarkeit flexibler Wechselkurse (siehe etwa das Dollar - Yen Verhältnis seit '97). In gleichem Maße wurde durch die Deregulierung der Kapitalmärkte auch die Möglichkeit der Instrumentalisierung der Geld- und Wechselkurspolitik durch die Politik (zur besseren wirtschaftspolitischen Zielerreichung) beschränkt¹³. Dies erschwert in immer beträchtlicherem Maße die Koordinierung und Kooperation im Bereich der Wechselkurs- und Währungspolitik zwischen Staaten, mit direkter Auswirkung auf die Integrationsbemühungen der europäischen Staaten, wie noch zu zeigen sein wird.

3. Veranschaulichung anhand der Geschichte: *Abwertungswettlauf* in der Zeit zwischen den Weltkriegen

„Die Motive für die Schaffung der europäischen Währungsunion sind ohne die katastrophalen Erfahrungen mit dem währungspolitischen Nationalismus der Vergangenheit nicht vollständig verständlich“ (Tolksdorf;1995:19).

¹¹ Beispiel Indonesien: „Das Land, das noch vor zwei Jahren 8 Prozent Wachstum vorweisen konnte, kämpft jetzt mit 50% Inflation, demnächst werden 80% erwartet. Die Währung ist um über 80% gefallen, und 1998 wird die Wirtschaft um 15% schrumpfen.“ (WISU 8-9/98:854) Vgl. dazu auch Maull (1999:58)

¹² Die These vom „inconsistent quartet“ besagt, daß freier Handels- und Kapitalverkehr, **feste Wechselkurse** und autonome Geldpolitik nicht gleichzeitig zu realisieren sind. Vgl. dazu auch Walter (1994:31f): „Das Problem des inconsistent quartet erhielt im Zuge der Deregulierung der Finanzmärkte und der völligen Liberalisierung des Kapitalverkehrs [...] eine neue Dimension.“

¹³ Vgl. u.a. Scharpf (1997:186)

Die Währungsordnung, die vor der großen Weltwirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen die Grundlage für die Wirtschaftsbeziehungen der Staaten bildete, war der sogenannte *Goldstandard*. Auf der Basis dieses Goldstandards wurden die internationalen monetären Transaktionen abgewickelt: Alle Währungen definierten sich quasi als Gewichtseinheiten über das Gold: „Wenn die Währungseinheit X eines Landes mit 4g Gold, die Einheit Y eines anderen Landes mit 1g Gold festgelegt war, dann war eine Währungseinheit des ersten Landes viermal so viel wert wie eine Einheit des anderen: Der Wechselkurs betrug somit $1X = 4Y$ “ (Tolksdorf:19). Der Goldstandard entsprach damit einem System fester Wechselkurse (vgl. dazu Kap.1.3.2) - ein System fester Wechselkurse allerdings, zu dessen Einhaltung die Staaten nicht vertraglich verpflichtet waren¹⁴. Dies führte dazu, daß sich Staaten in der schwierigen ökonomischen Situation der Zwischenkriegszeit versucht sahen, mit der Abwertung ihrer Währung die (selbstverursachten) Probleme zu beseitigen bzw. zu lindern: Durch Abwertung der eigenen Währung konnten die Exporte auf den internationalen Märkten verbilligt und Importe auf dem heimischen Markt verteuert werden - um so den Verkauf eigener Produkte zu fördern, zum Nachteil der Produzenten anderer Staaten. Die Abwertung der eigenen Währung schien also letztlich eine relativ einfache Möglichkeit zu sein, selbstverursachte Probleme, zumindest teilweise, auf andere Volkswirtschaften abzuwälzen.

Solche Motive spielten etwa bei der Abwertung des englischen Pfund 1931 eine wichtige Rolle. Diese Abwertung sahen jedoch die Handelspartner Englands als Bedrohung und Benachteiligung der jeweils eigenen Industrie an, weshalb sie ebenfalls zum Instrument der Abwertung griffen, um so den Wettbewerbsnachteil, der der heimischen Wirtschaft entstand, wieder auszugleichen. Tolksdorf schreibt zu den Folgen: „Geholfen hatte dieser Abwertungswettlauf letztlich keinem Land. Im Gegenteil, er verursachte mit wechselseitigen Zollerhöhungen als Abwehrmaßnahmen zusätzliche Beeinträchtigungen des Außenhandels und damit den Abbau der wohlstandsfördernden Wirkungen der internationalen Arbeitsteilung“ (Tolksdorf;1995:21). Mit dieser egoistischen Strategie, die darauf abzielte, Probleme nicht mit anderen, sondern auf Kosten anderer zu lösen, wurde also eine Krisenspirale in Gang gesetzt, die letztlich die volkswirtschaftliche Lage aller Industriestaaten noch weiter verschärfte¹⁵: „Da es keine verbindlichen Vertragsbestimmungen gab [...] wollte jedes Land seiner Wirtschaft auf Kosten der anderen helfen, was etwa denselben Effekt hatte wie der Versuch, durch Aufstehen im Kino

¹⁴ „Es [hat] niemals eine internationale Goldwährungsordnung im rechtlichen Sinne gegeben, aber die Spielregeln der Goldwährung waren international, und die Goldwährung hat zur Zeit ihrer Blüte so gewirkt, als sei sie eine einheitliche Währung gewesen“ (Predöhl;1963:53).

¹⁵ Vergleichbares galt im übrigen auch für die allgemeine Außenhandelspolitik der Industriestaaten, die zur Weltwirtschaftskrise nach der Depression von 1929 maßgeblich beitrug. Vgl. dazu Zürn (1992:199ff)

besser sehen zu wollen, wenn alle dies versuchen. Zum Schluß schadeten sich alle Länder gegenseitig" (Tolksdorf;1995:20).

Angesichts eines solchen historischen Beispiels ist nun die Annahme naheliegend, daß die Industriestaaten ihre Lehren aus der Geschichte gezogen haben; schließlich hatte sich deutlich genug gezeigt, welche destabilisierende Konsequenzen ein solches egoistisches Verhalten von Staaten unter der Bedingung weit fortgeschrittener volkswirtschaftlicher Interdependenz haben kann! Demnach wäre zu erwarten, daß Staaten ohne weiteres Zutun vernünftig genug sind, solche Szenarien zukünftig zu vermeiden. Wozu aber sind dann noch aufwendige internationale Institutionen, wie das EWS oder die WWU zur Sicherung zwischenstaatlicher Kooperation nötig? Um dies zu veranschaulichen, soll im nächsten Abschnitt zunächst ein Erklärungsansatz aus der Spieltheorie vorgestellt werden.

4. Veranschaulichung anhand des (Spiel-)Theoretischen Ansatzes: Regelung von Dilemma-Situationen zwischen Staaten

EXKURS: Allgemeines zum spieltheoretischen Ansatz als einer Version der Rational-Choice Theorie ¹⁶

a. *Das Konzept des Korporativen Akteurs als 'Brücke' zwischen dem Erkenntnisprinzip des methodologischen Individualismus und der Analyse aggregierter Akteurseinheiten*

Die grundlegenden Annahmen der R-C-Theorien faßt Zimmerling (1994:16) folgendermaßen zusammen:

i) Soziale Situationen müssen auf individuelle Handlungen zurückgeführt werden können (methodologischer Individualismus). ii) Solche individuelle Handlungen müssen auf Entscheidungen beruhen, die rational getroffen werden, individuellem Handeln muß rationale Wahl zugrunde liegen. iii) Eine Wahl ist dann rational, wenn das Kriterium für die Wahl die Frage ist, welche unter den jeweils effektiv gegebenen Handlungsalternativen unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Vor- und Nachteile den Präferenzen des betreffenden Individuums am meisten entspricht, d.h. seinen (zu erwartenden) Nutzen maximiert.¹⁷

In dieser Arbeit stehen nicht Individuen, sondern höher aggregierte Einheiten im Mittelpunkt der Analyse (Regierungen von Staaten, Notenbanken), die dem Erkenntnisprinzip des

¹⁶ Vgl. dazu Braun (1999:20 - 56)

methodologischen Individualismus folgend¹⁸, jedoch wieder in ihre, sie konstituierenden Einheiten zerlegt werden müßten. Ob dies zur Erklärung sozialer Sachverhalte tatsächlich notwendig ist hängt jedoch auch „von der Akteurskompetenz und Strategiefähigkeit der aggregierten Einheiten ab“ (Braun;1999:44). Als ‚Brücke‘ zur Transformation des Erkenntnisprinzips des methodologischen Individualismus auf aggregierte Akteurseinheiten dient den R-C-Theorien das theoretische Konstrukt des korporativen Akteurs¹⁹.

Braun weist darauf hin, daß diese Übertragung des Erkenntnisprinzips des methodologischen Individualismus zum Zwecke der Modellierung eines spieltheoretischen Ansatzes auch für den hier relevanten Problembereich der Beziehungen zwischen Staaten sinnvoll sein kann: „Sinn machte eine solche Unterstellung [Staaten als korporative Akteure;S.E.] in den Internationalen Beziehungen: In der Auseinandersetzung mit anderen Staaten sind Nationalstaaten rechtsfähige und einheitliche Gebilde, die rational nachvollziehbare Eigeninteressen in Konfliktsituationen entfalten und - was zentral ist - von den anderen Akteuren in den Internationalen Beziehungen als kompetente und strategiefähige²⁰ Akteure angesehen werden“ (Braun:1999:45 / vgl. auch Zürn; 1990:165ff).

Durch die Konzeption aggregierter Akteurseinheiten als korporative Akteure wird unzweifelhaft eine drastische Komplexitätsreduktion vorgenommen, die den Anwendern spieltheoretischer Modelle in den Internationalen Beziehungen immer wieder kritisch vorgehalten wird.

b. Möglichkeiten und Grenzen des Spieltheoretischen Ansatzes

In der Konzeptualisierung der Staaten als korporative Akteure und der damit einhergehenden Komplexitätsreduktion liegen nun sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen der Erklärungsfähigkeit dieses Ansatzes. Die Grenzen der Erklärungsfähigkeit des spieltheoretischen

¹⁷ Idealtypische „Menschenbilder“ der R-C-Theorien sind der ‚HOMO ÖKONOMICUS‘ und das ‚RREEMM - Modell‘ (vgl. dazu u.a. Braun;1999:39ff; Zürn;1992:78ff).

¹⁸ Hierzu schreibt Braun: „Der methodologische Individualismus ist ein Erkenntnisprinzip, eine Grundentscheidung über die Art und Weise, wie wir erklärend an die Wirklichkeit herantreten. Wenn wir diese Grundentscheidung einmal getroffen haben, muß jede Erklärung, die auf Aussagen beruht, die nicht auf die Eigenschaften und das Verhalten von Individuen zurückgeführt werden können, abgelehnt werden“ (Braun;1999:43).

¹⁹ Zu korporativen Akteuren vgl. u.a. Braun (1999:44ff) und Schneider: „Korporative Akteure bleiben keine bloßen Aggregate ihrer Mitglieder, die nur individuelle Interessen bündeln und auf eine nächste Ebene transportieren. Vielmehr entsteht zusätzlich zu den im korporativen Akteur zusammengefaßten Mitgliederinteressen das Eigeninteresse des korporativen Akteurs an Bestandserhaltung. Ist einmal eine Handlungseinheit mit eigenen Handlungsvollmachten und Ressourcen geschaffen, so ist darin die Möglichkeit angelegt, daß diese Organisation in ihrem Handeln die Interessen bestimmter Mitglieder nicht berücksichtigt oder sogar gegen diese Interessen handelt“ (Schneider:1989:415).

²⁰ So auch Zangel: „Akteure [in den Internationalen Beziehungen;S.E.] zeichnen sich [...] durch eine hohe Wertschätzung von strategischem Denken aus. Sie beschäftigen ganze bürokratische Apparate (a) zur Ermittlung

Ansatzes faßt Zürn wie folgt zusammen: „Eine vollständige sozialwissenschaftliche Erklärung des Ergebnisses einer Interaktion von Akteuren, also auch die Erklärung von Kooperation in den interanationalen Beziehungen setzt sich aus drei Erklärungsschritten zusammen: (i) die Erklärung der Interessen und Wünsche der beteiligten Akteure; (ii) die Erklärung der Handlungen im Lichte ihrer Interessen, (iii) die Erklärung des Ergebnisses einer Interaktion. Die sozialwissenschaftliche Anwendung der Spieltheorie scheint vor allem für die Erklärungsschritte ii) und iii) eine Hilfe zu sein. Demgegenüber kann sie zum ersten Schritt kaum etwas beitragen” (Zürn;1989:140). Bei Erklärungen anhand der Spieltheorie besteht deshalb immer auch die Gefahr, daß vom Verhalten der korporativen Akteure auf ihre Interessen und Präferenzen geschlossen wird, anhand derer eigentlich das Verhalten der Akteure erklärt werden sollte. Um dies zu vermeiden weist Zangel darauf hin, daß „die Berücksichtigung der Innenpolitik mithin die Basis für eine Theorie der Interessenformierung abgeben [mag], die sich unmittelbar in Rational Choice - Analysen einspeisen ließe.” (Zangel;1994:106) Durch eine solche vorangehende Analyse innenpolitischer Prozesse kann auch die Kritik der Simplifizierung entkräftet werden, ohne dafür die Stärke des spieltheoretischen Ansatzes zu opfern, die in ihrer heuristischen Funktion (Zimmerling;1994) bzw. heuristischen Fruchtbarkeit (Braun;1999:49) liegt. Die Interessen und Ziele der Staaten, die zur Erklärung im Rahmen dieser Arbeit beitragen sollen, werden hier jedoch nicht durch die Analyse innenpolitischer Prozesse gewonnen. Vielmehr soll im wesentlichen versucht werden, diese deduktiv herzuleiten. Grundlegend ist die Annahme (vgl. Kap. 1.1) der Wohlstandssicherung und Wohlstandssteigerung als wirtschaftspolitisches Grundinteresse von (zumindest: westlichen Industrie-) Staaten. Darauf aufbauend ist es dann das Ziel dieses ersten Kapitels (vgl. Kap. 1.0), das Interesse der wirtschaftlich eng verflochtenen westeuropäischen Staaten an wechselkurs- und währungspolitischer Kooperation zur besseren Sicherung und Steigerung des Wohlstands plausibel zu veranschaulichen.

c. *Konfliktregulierung und Gemeinwohl als forschungsleitendes Interesse der R-C-Ansätze*

In der Spieltheorie wird mit Hilfe von Modellen versucht, in formalisierter Form Entscheidungssituationen von Akteuren darzustellen und anhand dieser Modelle Handlungen der Akteure zu erklären bzw. die Wahrscheinlichkeit von Handlungen zu prognostizieren. `Formalisiert` soll heißen, daß versucht wird, „das Gemeinsame vieler kollektiver

von Verhaltensalternativen, (b) zur Abschätzung ihrer Konsequenzen sowie (c) zu deren Evaluation, um so (d) eine befriedigende Entscheidung zu treffen” (Zangel;1994:82).

Handlungsprobleme gleichsam zu kondensieren und damit die Grundstruktur dieser Handlungsprobleme offenzulegen" (Braun;1999:190).

Ein zentrales kollektives Handlungsproblem, für das sich die Spieltheoretiker in den Sozialwissenschaften interessieren, ist das Problem der friedlichen bzw. gemeinwohlfördernden Konfliktbearbeitung²¹ zwischen Akteuren: „Die heuristische Fruchtbarkeit der Modelle rationaler Wahlhandlungen kommt nirgendwo deutlicher zum Vorschein als in der Behandlung der zentralen Themen Kooperation und Gemeinwohl. [...] Kooperation [kann] ja erst dann zu einem Problem werden, wenn man ein pessimistisches Menschenbild unterstellt. Das Zustandekommen und der Bestand von Kooperation oder Gemeinwohlvereinbarungen sind unter dieser Annahme höchst voraussetzungsvoll, ja, es muß erst einmal nachgewiesen werden, daß sie überhaupt möglich sind" (Braun;1999:49).

4.1 Die Situationsstruktur eines Dilemma - Spiels²²

In der Politikwissenschaft wird nun versucht, mit Hilfe der Spieltheorie die Situationsstrukturen realer politischer Situationen verschiedenen idealtypischen Modellen zuzuordnen, um so eine Aussage über die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit der gegenseitigen Kooperation zwischen den beteiligten Akteure machen zu können. Im Zentrum des Interesses stehen in diesem Zusammenhang vor allem problematische soziale Situationen (Zürn), die sich dadurch auszeichnen, daß sich das Konzept der Rationalität in eine individuelle und in eine kollektive Interpretation aufspaltet. Problematische soziale Situationen konstituieren somit soziale Fallen, in denen die rationale Verfolgung individueller Interessen zu kollektiv widersinnigen Ergebnissen führen kann" (Zürn;1992:153f).

Verschiedene idealtypische Modelle problematischer sozialer Situationen unterscheiden sich durch die jeweilige Beziehung von Gleichgewichtspunkt und kollektivem Optimum: Je nach dem in welcher Beziehung Gleichgewichtspunkt²³ und kollektives Optimum²⁴ zueinander stehen, sind unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten im Hinblick auf die Möglichkeit der Kooperation zu

²¹ Unter Konflikten soll nach Erfinger (1988:43) die Unvereinbarkeit von Zielen, Zwecken oder Werten zwischen unterschiedlichen Akteure verstanden werden. Dem liegt hier ein Konfliktverständnis zugrunde, das von „Konflikten als schöpferischem Kern aller Gesellschaften" Dahrendorf (1961) und ebenso (in diesem Zusammenhang besonders wichtig:) dem zwischengesellschaftlichen Verhältnis ausgeht.

²² Zum Modell des Dilemma-Spiels siehe auch Abbildung 1 im Anhang

²³ Dieser Gleichgewichtspunkt in spieltheoretischen Modellen wird auch als *Nash-Equilibrium* bezeichnet. Er stellt das natürliche Ergebnis einer Interaktion dar und kann von keinem der beteiligten Akteure einseitig verlassen werden, ohne daß er sich dadurch selbst schädigt.

²⁴ Das kollektive Optimum wird auch *Pareto-Optimum* genannt und stellt eine Situation dar, in der sich keiner der beteiligten Akteure verbessern kann, ohne daß sich der andere dadurch verschlechtert.

erwarten. Die Situationsstruktur eines Dilemma-Spiels zeichnet sich nun gerade dadurch aus, daß sich beide beteiligten Akteure nicht über das Verhalten des jeweils anderen sicher sein können und beide deshalb als rationale Nutzenmaximierer keine andere Möglichkeit sehen, als nicht zu kooperieren. Durch die Nichtkooperation versuchen beide, das für sie jeweils schlechteste Ergebnis zu vermeiden (eigene Kooperation bei gleichzeitiger Nichtkooperation des anderen) und erhalten sich darüber hinaus die Chance auf den Maximalgewinn (eigene Nichtkooperation bei gleichzeitiger Kooperation des anderen). Es wird deutlich, daß hier das Nash-Equilibrium und das kollektive Optimum weit auseinander liegen - dies ist das tragische, das 'Dilemma' der Situation.

4.2 Wechselkurs- und Währungspolitik zwischen Staaten: Eine Dilemmaspiel-Situation

Wie oben bereits angedeutet ist die Versuchung für Staaten groß, wirtschaftliche Probleme wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, zu geringes Wirtschaftswachstum usw., unter Zuhilfenahme einer Währungsabwertung auf Kosten anderer Staaten zu lösen. Durch eine solche Abwertung können sich andere Staaten allerdings ebenfalls dazu gezwungen sehen, ihre Währungen abzuwerten, um sowohl im Inland, als auch auf den Exportmärkten nicht benachteiligt zu sein. Soweit handeln alle Staaten aus ihrer Einschätzung der Situation heraus rational. Jedoch: Diese einzeln betrachtet durchaus rationalen Verhaltensweisen ergeben ein kollektiv schlechteres Ergebnis als gegenseitige Kooperation. Ein Abwertungswettkampf schädigt letztlich alle Staaten gleichermaßen.

Das zentrale Problem für grundsätzlich kooperationsbereite Staaten ist daher die Erwartungsunsicherheit bezüglich des Verhaltens anderer Staaten. Wie schwierig es für Staaten ist, zum einen unkooperatives Verhalten anderer Staaten frühzeitig zu erkennen, und zweitens (was noch schwieriger sein dürfte) Konsens bezüglich verbindlicher Kriterien zur Identifikation von unkooperativem Verhalten zu finden, sollen im folgenden zwei Beispiele zeigen:

Währungspolitisch unkooperatives Verhalten eines Staates zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der eigenen Wirtschaft muß sich bei festen Wechselkursen nicht unbedingt in einer nominellen Abwertung der Währung ausdrücken. Ein Staat kann z.B. versuchen, eine etwaige Steigerung der Kaufkraft der eigenen Währung im Verhältnis zu den ausländischer Währungen nicht, oder nur unzureichend durch eine nominale Aufwertung nachzuvollziehen, um

so einen Wettbewerbsvorteil für die eigene Wirtschaft auf Kosten anderer zu gewinnen²⁵. Dies ist wesentlich schwieriger zu erkennen, als eine ungerechtfertigte nominale Abwertung einer Währung, dabei jedoch nicht weniger unkooperativ, denn „ein bewußtes Vermeiden bzw. Hinauszögern einer Aufwertung, oder anders ausgedrückt: eine bewußte Unterbewertung einer Währung wirkt ähnlich wie ein Schutzzoll, gekoppelt mit Exportsubventionen. [...] Dies [kann] auch als Wettbewerbsverzerrung interpretiert werden, welche die Anpassungsnotwendigkeit an veränderte Weltmarktbedingungen verschleiert“ (Altmann;1995:426f).

Man kann also wohl generell sagen, daß Staaten als rationale Nutzenmaximierer ein Interesse daran haben, den nominalen Wert ihrer Währung unter dem realen Wert zu halten²⁶. Ein solches Bestreben kann in einem ersten Schritt als unkooperativ bezeichnet werden.

Weiter stellt sich allerdings die Frage, wo ein währungspolitisch unkooperatives Verhalten beginnt, das entsprechende Gegenmaßnahmen objektiv rechtfertigen würde. Hier zeigt die folgende Stellungnahme Heiner Flassbecks, wie weit eine solche Definition u.U. gefaßt werden kann: „Für den internationalen Wettbewerb macht es keinen Unterschied, ob eine Volkswirtschaft ihre Währung abwertet, um über zusätzliche Exporte ihre Beschäftigungssituation zu verbessern, oder ob sie durch eine Lohnentwicklung unterhalb ihrer Produktivitätsrate ihr Preis- und Kostenniveau relativ zum Ausland senkt, also bei konstantem nominalen Wechselkurs real abwertet. Beide Strategien zwingen das Ausland zu gleichgerichtetem Verhalten. Beiden inhärent ist damit die Gefahr eines Abwertungswettlaufs“ (Flassbeck in: FAZ vom 09.02.1999). Für Flassbeck spielen also auch die Bereiche der Lohnpolitik und der Finanzpolitik (ebd.) eine wichtige Rolle bei der Frage, inwieweit währungspolitische (und man sollte hier vielleicht ergänzen: währungspolitisch äquivalente-) Maßnahmen von Staaten als kooperativ bezeichnet werden können. Es läßt sich also unschwer erkennen, daß in der Frage, wo die Grenze zwischen kooperativem und unkooperativem Verhalten zu ziehen ist, durchaus kontroverse Positionen bezogen werden können.

Wechselkurs- und Währungspolitik lassen sich also als Dilemmaspiel-Situationen darstellen mit der Diagnose: dauerhaft stabile Kooperation extrem unwahrscheinlich.

Inwiefern kann diese Feststellung nun zur Erklärung von politischen Institutionen, z.B. des EWS, beitragen? In Abschnitt 1.2 wurde mit dem Abwertungswettlauf während der

²⁵ Dazu auch Schelkle: „Bemerkenswert ist [...], daß heute viel eher die Gefahr von Stabilisierungswettläufen als die von Abwertungswettläufen gesehen wird.[...] Unterbewertung erhöht die effektive Nachfrage nicht zu Lasten der Vermögensqualität der Währung, sondern verbessert sie zugleich“ (Schelkle;1998:182).

²⁶ Zu realem - und nominalem Wechselkurs vgl. Ohr (1996:203)

Weltwirtschaftskrise bereits eine Situation beschrieben, die einer Dilemmaspiel-Situation entspricht. In diesem Abschnitt konnten wir bisher eine Antwort auf die am Ende von Kap. 1.2 gestellte Frage zumindest andeuten, nämlich warum diese Erfahrung des Abwertungswettlaufs und seiner Folgen alleine nicht notwendigerweise ausreicht, um in Zukunft Vergleichbares zu vermeiden: Denn unter der Bedingung von Erwartungsunsicherheit bezüglich des Verhaltens anderer Staaten und angesichts der Problematik einer konsensfähigen Grenzziehung zwischen Kooperation und Nichtkooperation, gibt es ein stabiles Gleichgewicht bei gegenseitiger Nichtkooperation. Dieses Gleichgewicht kann von einem Staat einseitig nur unter Hinnahme deutlicher Verfehlung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen verlassen werden.

Zusammengefaßt bedeutet dies, daß es auf der einen Seite schlechte Erfahrung mit der Situation gegenseitigen Nichtkooperierens und daher ein gemeinsames (jeweils rational-egoistisches) Interesse gibt, eine solche Situation der Selbstschädigung aller Beteiligten künftig zu vermeiden. Andererseits aber müssen am Eigeninteresse orientierte und rational handelnde Staaten der Einsicht Rechnung tragen, daß dies unter der Bedingung von Erwartungsunsicherheit bezüglich des Verhaltens der jeweils anderen Staaten unrealistisch ist.

Dennoch schreibt Brock in Bezug auf solche Dilemmaspiel-Situationen: „Der wahrscheinliche Ausgang des Spiels [ist] zunächst die wechselseitige Kooperationsverweigerung. Trotzdem kann, wie gesagt, Kooperation zustande kommen. Der entscheidende Punkt hierfür ist die Wiederholung, also die Chance, Erfahrung zu sammeln und auf anstehende Entscheidungen [...] zu beziehen. [...]Das Sammeln von Erfahrungen, deren Projektion auf die Zukunft und der Rückbezug dieser Zukunftsprojektion auf die Gegenwart können zu einem Lernprozeß führen, an dessen Ende ein kollektiv optimales Ergebnis (wechselseitige Kooperation) steht“ (Brock;1989:389). In diesem Sinne *wäre ein optimales Ergebnis die Überwindung der Dilemmaspiel-Situation, d.h. die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Situationsstruktur so transformieren, daß sie nicht mehr dem Modell eines Dilemma-Spiels entspricht, sondern etwa dem eines Versicherungsspiels*²⁷.

Im folgenden Abschnitt soll kurz gezeigt werden, daß gemeinsame Institutionen die Überwindung von Dilemmaspiel-Situationen ermöglichen; außerdem sollen noch einmal systematisch die Einflußfaktoren bzw. Rahmenbedingungen dargestellt werden, die die Interessen der Akteure an einer institutionellen Regelung und damit die Wahrscheinlichkeit der Entstehung gemeinsamer Institutionen erhöhen.

Damit werden dann Grundannahmen des *Rational-Choice Institutionalismus* (Braun; 1999) bzw. des *rationalen Institutionalismus* (Rittberger;1997) vorgestellt, von denen im weiteren ausgegangen werden soll. Wichtig ist hier, daß die Umwelt nicht als externe und konstante Bedingung aufgefaßt wird. Vielmehr betrachtet der Rational-Choice Institutionalismus, so Braun „explizit die Umweltbedingungen als grundlegende strukturierende Faktoren der Entscheidungen in einer Wahlsituation, ohne dabei die Grundlagen der individuellen Rationalität aufzugeben. Bei Umweltbedingungen stehen Institutionen im Vordergrund“ (Braun;1999:23).

5. Institutionen und die Rahmenbedingungen ihres Entstehens: Der rationale Institutionalismus

5.1 Institutionen zur Regelung und Transformation von problematischen sozialen Situationen

Die Frage ist nun, auf welche Weise Institutionen entscheidend dazu beitragen können, die Situationsstruktur so zu transformieren, daß sie nicht mehr dem Modell eines Dilemma-Spiels, sondern dem eines Versicherungsspiels entspricht²⁸. Dazu hier erst einmal eine Definition des Begriffs²⁹:

„Eine *soziale Institution* kann definiert werden als ein auf Dauer gestelltes und verfestigtes Verhaltensmuster einer angebbaren Menge von Akteuren in angebbaren sich wiederholenden Situationen. Die Verhaltensmuster beruhen auf einem Set von Regeln, das die Verhaltensrollen definiert, den Aktivitäten eine Bedeutung gibt sowie Erwartungshaltungen der Akteure prägt und somit wiederum die Beziehungen zwischen den Akteuren in den sich wiederholenden Situationen lenkt.*Politische Institutionen* können dementsprechend als verfestigte, auf einem Set von Regeln beruhende Verhaltensmuster in sich wiederholenden Situationen zum Zweck des Austrags von Konflikten über Wertezuteilungen definiert werden“ (Zürn;1992:141).³⁰ Zur Überwindung und Transformation eines Dilemma-Spiels tragen politische Institutionen also folgendermaßen bei:

Institutionen sorgen unter den Akteuren *erstens* für Erwartungssicherheit bezüglich des Verhaltens der jeweils anderen, indem in Institutionen *zweitens* gemeinsam festgelegt wird, was

²⁷ Zur Darstellung und ausführlichen Erläuterung der unterschiedlichen Situationsstrukturen vgl. vor allem Zürn (1992), aber auch Braun (1999)

²⁸ Vgl. dazu u.a. Braun (1999:249f)

²⁹ Zur Definition von politischen Institutionen vgl. auch Braun (1999:235f)

³⁰ Der Begriff der politischen Institution läßt sich für die Zwecke dieser Arbeit noch weiter spezifizieren, indem er hier auf den Bereich der transnationalen und internationalen Politik (im Sinne Meyers;1997:339) eingeeengt wird. Nach Rittberger (1995:26ff) lassen sich dabei drei Typen politischer Institutionen unterscheiden: Internationale Regime, internationale Organisationen und Konventionen der Staatengemeinschaft. Vgl. dazu u.a. auch Zürn (1992:140ff) und Kohler-Koch (1989b:18ff).

unter kooperativem - und unkooperativem Verhalten zu verstehen ist, was - *drittens* - die Voraussetzung für Kontroll- und u.U. auch Sanktionsmöglichkeit ist, die es den Akteuren erlaubt, etwaige Regelbrüche frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Sind die Kontrollmöglichkeiten effektiv, dann wächst zudem das Interesse der Staaten an der Wahrung der eigenen Vertrauenswürdigkeit, um sich so die Möglichkeit zukünftiger Gewinne durch die gegenseitige Kooperation zu sichern.

Vertrauenswürdigkeit als Voraussetzung für zukünftige Partizipation an kooperationsbedingten Wohlstandseffekten relativiert die Bedeutung von zusätzlichen Sanktionsmitteln bzw. einer hegemonialen Macht zu ihrer Durchsetzung, um die Beständigkeit einer Institution zu sichern.³¹

Die Anreizstrukturen der beteiligten Akteure können sich so mit Hilfe von Institutionen derart verändern, daß nicht-kooperative Strategien gegenüber kooperativen Strategien deutlich an Attraktivität verlieren. Die Schaffung gemeinsamer Institutionen entspricht damit dem sprichwörtlichen Schopf, an dem sich Staaten selbst aus dem Sumpf problematischer sozialer Situationen ziehen können.

5.2 Zur Wahrscheinlichkeit der Entstehung gemeinsamer Institutionen: Notwendige und hinreichende (Rahmen-) Bedingungen

Zürn (1992:156) betont, daß problematische soziale Situationen eine notwendige Bedingung für die Entstehung normativer Institutionen darstellen. Daß dies jedoch zur Erklärung einer Institution, in unserem Fall des EWS, nicht ausreicht, darauf weist Zürn ebenfalls hin: „Problematische soziale Situationen sind also mitnichten eine hinreichende Bedingung für die Bildung von normativen Institutionen. Normative Institutionen entstehen nur dann in problematischen sozialen Situationen, wenn zumindest einige [...] Rahmenbedingungen die Institutionenbildung begünstigen. Ohne solche günstigen Rahmenbedingungen setzen sich im allgemeinen faktische Institutionen und mithin meist der unkooperative Konfliktaustrag durch“ (Zürn;1992:157). Im Folgenden soll deshalb kurz auf solche Rahmenbedingungen, oder auch „sekundäre Erklärungsfaktoren“ (Zürn), eingegangen werden (vgl. dazu u.a. Zürn;1992/ Zangel;1994:103):

³¹ Vgl. dazu u.a. Rittberger (1995:198) im Zusammenhang mit der Europäischen Union: „Die verhältnismäßig weitreichenden Überwachungsmöglichkeiten innerhalb der Europäischen Union werden durch Sanktionsmechanismen ergänzt [...] Angesichts der allgemeinen Akzeptanz der EU-Politiken in den Mitgliedsstaaten sind Sanktionen als Mittel der Politikdurchsetzung weitgehend überflüssig.“ In diesem Sinne auch Kohler-Koch (1989b:77).

1. *Langer Schatten der Zukunft*³² (diachrone Iteration): Die Anzahl der von den Akteuren erwarteten Wiederholungen einer Entscheidungssituation beeinflusst das Interesse der Akteure an einer institutionellen Regelung der Entscheidungssituation. Dabei gilt: Je länger der Schatten der Zukunft, d.h. je höher die Zahl der erwarteten Wiederholungen einer problematischen sozialen Situation, desto größer die Wahrscheinlichkeit einer institutionellen Regelung. Denn mit jeder Wiederholung steigt der Mehrgewinn, der aus gegenseitiger Kooperation im Vergleich zur gegenseitigen Kooperationsverweigerung erzielt werden kann.

2. Die *Transaktionsdichte* (synchrone Iteration): Hierzu schreibt Zürn zusammenfassend: „Im Rahmen der Regimediskussion ist dieser Faktor nun von Bedeutung, da eine hohe Transaktionsdichte zwischen [...] internationalen Akteuren über mehrere Problemfelder hinweg, eine Voraussetzung von Verregelungs-Netzwerken sein kann. Insbesondere wenn verschiedene Verregelungen qua „linkage“[...] miteinander verflochten sind (Zürn;1992:169).

3. Damit zusammenhängend ist der *Grad der Regelungsdichte*³³ zwischen Staaten, durch Institutionen in benachbarten Problemfeldern, eine wichtige Rahmenbedingung, die die Wahrscheinlichkeit der Bildung und des Funktionierens von Institutionen erhöht. Zum einen läßt sich dies mit Lern- bzw. Routineeffekten begründen, die die Kosten der Institutionenbildung verringern; zum anderen mit Lerneffekten (im Sinne des obigen Zitats von Brock), die sich in Form von sozialem Kapital (Braun) niederschlagen, das sich durch erfolgreiche Kooperation in benachbarten Problemfeldern bilden, und wachsen konnte: „Das Aufstellen von Regeln alleine reicht nicht, um eine kooperative Ordnung zu schaffen. Wir müssen ein zweites Konzept einführen, nämlich das des sozialen Kapitals, dessen Bestandteile Vertrauen, Erwartungen, Normen und Netzwerke menschlicher Beziehungen sind. [...] Regeln müssen verstanden werden und man muß wissen wie man sie umsetzt. Und vor allem muß es ein gemeinsames Verständnis über die Bedeutung und Wirksamkeit dieser Regeln geben. Genau dies ist aber eine Funktion des sozialen Kapitals“ (Braun;1999:252f).

³² Vgl. dazu: Braun (1999:203) u. 256; Zürn (1992:168f u.203); vor allem auch *Axelrod* (1997:13)

³³ Vgl. u.a. Zürn (1992:171)

4. Die *Konfliktgegenstandstypologien*³⁴: Hier wird davon ausgegangen, daß bereits die Beschaffenheit des Konfliktgegenstands die Möglichkeit seiner Bearbeitung präjudiziert. Dabei lassen sich folgende Konfliktgegenstandstypen unterscheiden:

Wertekonflikt: Dissens über den Status eines Objektes oder Sachverhaltes.

Interessenkonflikt über relativ bestimmte Güter: Konflikt um ein knappes Gut; dabei bezieht ein relativ bestimmtes Gut seinen Wert für einen Akteur daraus, daß er mehr davon besitzt als die andere Konfliktpartei (z.B. Waffen).

Mittelkonflikt: Konflikt darüber, auf welchem Weg ein bestimmtes Ziel erreicht werden kann.

Interessenkonflikt über absolut bestimmte Güter: Konflikt um ein knappes Gut; dabei mißt ein Akteur einem absolut bestimmten Gut einen bestimmten Wert bei, unabhängig davon, wieviel die andere Konfliktpartei von diesem Gut besitzt (z.B. Nahrung).

Über den Zusammenhang von Kooperationswahrscheinlichkeit und Konflikttyp macht Erfinger (1988) folgende Aussage: Konflikttypen lassen sich von I. bis IV. mit zunehmender Wahrscheinlichkeit durch eine gemeinsame Institution regeln.

³⁴ Vergl. dazu u.a. : Erfinger (1988:92ff) bzw. Zürn (1990:156ff)

Teil II

Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht. Ein Erklärungsversuch.

1. Zu diesem Kapitel

Auf das im ersten Kapitel herausgearbeitete allgemeine Erklärungsraster bezug nehmend, soll nun in diesem Kapitel versucht werden, einen Ansatz zur Erklärung der Europäischen Währungsintegration zu erarbeiten. Dies soll vor allem unter der Berücksichtigung der Prozeßhaftigkeit der gemeinschaftlichen institutionellen Verregelung europäischer Wechselkurs- und Währungspolitik geschehen.

Dem Rechnung tragend stellt sich nun die Frage, in wie weit die im ersten Kapitel beschriebenen Erklärungsansätze erklärungsfähig bleiben, wenn man die Frage mit einschließt, warum vor der Entstehung des EWS der Werner - Plan scheiterte, sich aber mit dem Maastrichter Vertrag zur Wirtschafts- und Währungsunion ein ähnliches Konzept „im Schatten des EWS“ erfolgreich durchsetzen konnte.

2. Das Scheitern des Werner-Plans an zwei Mittelkonflikten³⁵

2.1 Das Interesse der EG - Staaten an festen Wechselkursen

Als Ende der sechziger Jahre während der Krise des IWF, erste Überlegungen darüber angestellt wurden, die Währungsbeziehungen der EG - Staaten eigenständig institutionell zu regeln, wurde vom Europäischen Rat im Dezember 1969 in Den Haag der Beschluß gefaßt, einen Plan für einen stufenweisen Übergang zu einer Wirtschafts- und Währungsunion ausarbeiten zu lassen. Tietmeyer (1996:475f) nennt unter anderem folgende Motive für die „Kooperations- und Integrationsbemühungen in Europa“: (1) Zum einen wurde die Vorstellung einer währungspolitischen Eigenständigkeit der Europäischen Gemeinschaft zunehmend konkreter. Die asymmetrischen Spielregeln des Systems von Bretton Woods und die währungspolitische Abhängigkeit vom Leitwährungsland USA wurden immer weniger akzeptiert. (2) Weiter war durch die Verwirklichung der Zollunion 1968 die wirtschaftliche Interdependenz in der EWG stark gewachsen; der Drang sie auch währungspolitisch zu unterfüttern wurde immer größer³⁶.

³⁵ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß sich die im Kap.II.2 und II.3 dargestellten Konfliktpositionen (Ökonomisten vs. Monetaristen bzw. angebots- vs. nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik) mit dem Analysefokus Genschels (1998) in dem ideologischen `Basiskonflikt` um die Frage nach der richtigen Aufgabenverteilung zwischen Markt und Staat zusammenfassen lassen.

³⁶ Vgl. dazu Kap. I.1.2 zu den Vorteilen (-> integrations- und wachstumsfördernd) fester Wechselkurse

Der daraufhin ausgearbeitete Werner-Plan³⁷ sah eine in drei Stufen zu verwirklichende WWU vor, die 1980 vollendet sein sollte. Dazu auch Tolksdorf: „Die Krise des IWF zu Beginn der 70er Jahre markierte mit den Worten der Deutschen Bundesbank (Geschäftsbericht 1971, S.53) für die EG den Beginn einer „eigenständigen Währungspersönlichkeit nach außen“. Die Turbulenzen auf den Weltdevisenmärkten zwangen die Mitgliedsstaaten der EG, die Währungsbeziehungen untereinander verbindlich zu regeln. [...] Die EG mußte auf den Tatbestand reagieren, daß die Kurse der Weltwährungen künftig frei gegeneinander schwankten.[...] Man erwartete davon erhebliche Störungen für den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten, was das politische Ziel, die EG zu einer umfassenden Wirtschaftsgemeinschaft auszubauen, verletzte. Buchstäblich katastrophal würden sich schwankende Preise auf den gemeinsamen Agrarmarkt mit seinen gemeinschaftsweit gleichen Preisen auswirken“ (Tolksdorf;1995:49 /51f).

Wie läßt sich nun anhand der in Teil I erarbeiteten Erklärungsansätzen erklären, warum der Versuch einer WWU damals scheiterte ?

2.2 Versuch der Währungsintegration und seine Rahmenbedingungen I: Der Werner-Plan

Hierfür werden nun die Rahmenbedingungen betrachtet, unter denen die Akteure der EG zu Beginn der 70er Jahre versuchten, die `problematische soziale Situation´ der Wechselkurs- und Währungspolitik institutionell durch eine Währungsunion der EG - Staaten zu regeln:

1. Langer Schatten der Zukunft: Die Vertragliche Bindung der EG-Staaten aneinander (begonnen mit den Römischen Verträgen) und insbesondere die 1968 beschlossene Zollunion sorgten für einen ausreichend langen „Schatten“, der die institutionelle Regelung der Währungsbeziehungen notwendig erscheinen ließ.

2. Die Transaktionsdichte, über verschiedene Problemfelder hinweg, war in der EG sehr hoch, aufgrund der schon damals äußerst intensiven wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten der EG. Dies läßt sich z. B. an dem sehr intensiven Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen den EG Staaten, oder etwa an der hohen Zahl der

³⁷ Benannt nach dem damaligen luxemburgischen Ministerpräsidenten Pierre Werner.

staatenübergreifenden Verflechtung von Wirtschaftsunternehmen zeigen. Dadurch entstand Problemlösungsbedarf in verschiedenen Problemfeldern. Genannt werden sollen hier nur die Zollpolitik, Wettbewerbs- und Subventionspolitik oder etwa die Kriminalitätsbekämpfung.

3. Daraus läßt sich der damals im internationalen Vergleich schon recht hohe Grad der Regelungsdichte zwischen den EG-Staaten erklären, wobei davon ausgegangen werden kann, daß dies die Bildung einer Institution zur Regelung der Währungsbeziehungen erleichterte.

4. Die Art bzw. der Typ des Konfliktgegenstandes: Im Folgenden möchte ich kurz darstellen, daß der Werner-Plan einer Wirtschafts- und Währungsunion an zwei zusammenhängenden Mittelkonflikten scheiterte:

Der erste Mittelkonflikt läßt sich auf (idealtypisch) zwei unterschiedliche makroökonomische Grundpositionen³⁸ zurückführen, die sich in der realen Politik als Konflikt darüber niederschlugen, welche wirtschafts-, fiskal- und geldpolitische Konzeption eher eine optimale gesamtwirtschaftliche Zielerreichung (vgl. Kap. I.1.1) erwarten ließ.

Die Verfolgung und Umsetzung solch unterschiedlicher wirtschaftspolitischer Konzepte führte zu divergenten volkswirtschaftlichen Entwicklungen, u.a. auch zu unterschiedlicher Entwicklung des Geldwertes in den EG-Mitgliedsstaaten. Dies wiederum stand einer erfolgreichen Wirtschafts- und Währungsunion entgegen, die nur bei relativ konvergenter volkswirtschaftlicher Entwicklung der Mitgliedsstaaten Erfolg haben konnte. In diesem Sinne schreibt auch Tietmeyer: „Bei den bisherigen Problemen und Kontroversen in der Geschichte der europäischen Währungsintegration ging es [...] auch immer um unterschiedliche Erfahrungen und Zielpräferenzen in Gesellschaft und Politik der Mitgliedsländer. Diese unterschiedlichen Erfahrungen und Zielpräferenzen [...] bezogen sich vor allem [...] auf das Konzept für die Wirtschaftspolitik und insbesondere die Bedeutung einer dauerhaften Geldwertstabilität“ (Tietmeyer;1996:469).

³⁸ Diesem Kollflikt lagen die teilweise unvereinbarlichen makroökonomische Grundannahmen zwischen Vertreter einer angebots- vs. nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik, bzw. der neoliberale vs. keynesianische Makroökonomie zugrunde; diesen zwei Polen lassen sich im Hinblick auf das Instrumentarium der Wirtschaftspolitik Monetarismus vs. Fiskalismus zuordnen. Vgl. dazu: Altmann (1995:243 -252); Adam (1995:128 -160)

Mit dem Problem divergenter volkswirtschaftlicher Entwicklungen stellte sich dann aber auch die Frage, ob - und wenn ja wie - sich eine solche Konvergenz erreichen ließe. Aus dieser Frage ergab sich der zweite Mittelkonflikt zwischen Ökonomen und Monetaristen³⁹.

Die *Ökonomen* forderten, erst die ökonomische Integration (gemeinsamer Markt, Zollunion usw.) voranzutreiben, um dann bei Erreichung eines hohen Konvergenzgrades der beteiligten Volkswirtschaften die monetäre Integration folgen zu lassen. Dieser Position liegt die Auffassung zugrunde, daß zunehmende Konvergenz am besten durch Systemwettbewerb erreicht werden kann, nach dem Motto 'Integration durch Wettbewerb' (vgl. Mussel;1996). Diese Position wurde vor allem von der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbank vertreten. Sie gründete neben der oben beschriebenen Auffassung 'Integration durch Wettbewerb' auf der Erwartungsunsicherheit, ja Mißtrauen, bezüglich zukünftiger wirtschaftspolitischer Konzepte anderer EG-Staaten. Deshalb erschien es aus ihrer Sicht (zur Gewährleistung der eigenen stabilitätsorientierten Zielerreichung) rational, die Option der Wechselkursanpassung als Puffer zwischen sich unterschiedlich entwickelnden Volkswirtschaften, nicht aufzugeben.

Die *Monetaristen* hingegen vertraten die Ansicht, daß gerade die monetäre Integration die ökonomische Integration vorantreiben und schließlich auch zur konvergenten Entwicklung der beteiligten Volkswirtschaften führen würde, da der Verzicht auf Wechselkursänderung als wirtschaftspolitisches Instrument (oder Puffer) größere Anstrengungen aller Mitgliedsstaaten zur Erreichung von Konvergenz erfordern würde⁴⁰. Dieser Position lag die Auffassung zugrunde, daß zunehmende Konvergenz am besten innerhalb eines gemeinsamen institutionellen Rahmens möglich ist, der zuvor gemeinsam festzulegen wäre. Diese Position wurde u.a. von der französischen Regierung vertreten.

Wie frühere Erfahrungen mit dem Bretton Woods System erwarten ließen, erforderte das ökonomistische Konzept einseitige Anpassungsbemühungen der Staaten mit „schwächeren“ Währungen hin zu der stabilitätsorientierten Politik des Staates mit der stabilsten Währung⁴¹, während bei der frühen Einführung einer gemeinsamen Währung der Anpassungsdruck für die Länder mit vormals schwächeren Währungen geringer ausfallen dürfte. Dies erklärt, warum z.B. die französische Regierung die monetaristische - und die bundesdeutsche Regierung die

³⁹ Vgl. dazu u.a.: Altmann (1995:435f); Löhr (1997:320); Ohr (1996b:216f); Tolksdorf (1995:59f), Mussel (1996)

⁴⁰ Denn flexible Wechselkurse können „unterschiedliche Kosten- und Preisniveaus [...] konkurrenzfähig erhalten“ (vgl. Heise;1996:19) und verringern so den Anpassungsdruck der nationalen Volkswirtschaften im Standortwettbewerb (z.B. in der Tarif-, Fiskal- und Budgetpolitik).

ökonomistische Position vertraten: Frankreichs Regierung als damals klassischer Vertreter einer nachfrageorientierten Politik, maß der Geldwertstabilität einen viel geringeren Stellenwert bei, als dies die bundesdeutsche Regierung (und vor allem die unabhängige Deutsche Bundesbank) tat, weswegen die französische Währung auch eher zu den „weichen Währungen“ zählte.

Resümee: Während also insgesamt das Interesse der EG-Staaten an einer gemeinschaftlichen institutionellen Regelung der Wechselkurs- und Währungspolitik sehr hoch und die Rahmenbedingungen für eine solche Regelung insgesamt recht günstig waren, so war doch ein solch großer Schritt, wie die Währungsunion ihn dargestellt hätte, zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich: Aufgrund der Differenzen, die in den zwei geschilderten Mittelkonflikten zum Ausdruck kamen.

3. Das Europäische Währungssystem (EWS)⁴²

3.1 Das EWS als Kompromiß zwischen den Konfliktpositionen

Eine Antwort auf die Frage, wie EG-weit Konvergenz erreicht werden könnte, stellte das im Dezember 1978 in Kopenhagen beschlossene EWS dar: Es enthielt in seiner institutionellen Konzeption sowohl ökonomistische, als auch monetaristische Elemente. Dazu Tolksdorf u. Ohr:

„Das 1979 ins Leben gerufene EWS wurde mit einer politischen Kompromißformel begründet. Man verband das Ziel, ein höheres Maß an Währungsstabilität in der Gemeinschaft herbeizuführen mit der Aufgabe, die Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung zu erleichtern und den Prozeß der Europäischen Union neue Impulse zu verleihen“ (Tolksdorf;1995:60).

„Indem das EWS als System fester, aber anpassungsfähiger Wechselkurse konstruiert ist, kann es von seiner Grundidee her als Kompromiß zwischen beiden Integrationskonzepten angesehen werden“ (Ohr;1996:208).

Als ökonomistisches Element des EWS läßt sich die Tatsache werten, daß die Teilnehmer durch Änderung der Leitkurse immer noch auf divergente volkswirtschaftliche Entwicklungen

⁴¹ Diese Konsequenz des ökonomistischen Konzepts beschreibt auch Tietmeyer: „Eine [...]`asymmetrische Lastenverteilung´, bei der ein oder zwei Länder den Stabilitätsstandard bestimmen, die vermeintliche Last der Anpassung an diesen Standard aber letztlich allein bei den anderen Ländern liegt.“ (Tietmeyer;1996:482)

⁴² Zur Darstellung der institutionellen Ausgestaltung des EWS vgl. u.a. Ohr (1996b:203 - 216); Tolksdorf (1995:56 - 88)

reagieren konnten. Diese sog. Realignments konnten die betroffenen Staaten jedoch nicht im Alleingang vornehmen. Es bedurfte vielmehr jedesmal der Zustimmung aller EWS - Teilnehmer.

Einschub: Noch einmal bezug nehmend auf Kap. I.4.1 zeigt sich durch die Tatsache, daß im EWS solche Realignments nur einstimmig vorgenommen werden konnten, wie durch Institutionen (hier: EWS) Dilemma-Situationen überwunden und Erwartungsunsicherheit zwischen den Akteuren deutlich verringert werden können: „Jedes Realignment [bedarf] im EWS der Zustimmung aller am System Beteiligten. Das wiederum war der gewollte politische Zweck [des] EWS: Die Beendigung des Einsatzes der Wechselkurse als destabilisierende Waffe im Wirtschaftskampf gegeneinander“ (Tolksdorf;1995:79).

Das monetaristische Element in der Institution des EWS zeigt sich darin, daß die Wechselkurse innerhalb einer Bandbreite von 2,25% festgelegt wurden. Dies, und die Interventionsverpflichtung der Notenbanken, bewirkte einen gewissen Druck auf die Regierungen der EWS-Teilnehmerstaaten, ihre Bemühung um Angleichung der volkswirtschaftlichen Entwicklungen zu verstärken. Gleichzeitig lag die Last der Konvergenzbemühungen aber nicht nur auf den Schultern der Länder mit schwächeren Währungen, da das EWS eine gegenseitige Interventionsverpflichtung vorsah, sollte eine Währung die festgelegte Bandbreite zu einer anderen Währung verlassen.

3.2 Das EWS als Katalysator zur Transformation der Mittelkonflikte

Im folgenden soll gezeigt werden, daß während des (und durch das) Bestehens des EWS die zwei oben geschilderten Mittelkonflikte zunehmend in Interessenkonflikte um absolute Güter transformiert wurden.

Interessanterweise löste sich der erste Mittelkonflikt zwischen einer angebotsorientierten Politik der Geldwertstabilität und einer nachfrageorientierten Politik zugunsten der angebotsorientierten Position (v. a. vertreten von Ökonomen) in einen Interessenkonflikt um hohe Kapitalrenditen auf. Der zweite Mittelkonflikt zwischen Ökonomen und Monetaristen hingegen löste sich zugunsten der monetaristischen Position (v.a. Vertreter der nachfrageorientierten Position) in einen Interessenskonflikt um die Sicherung von- und der Partizipation an integrationsinduzierten Wohlstandseffekten auf.

3.2.1 AUFLÖSUNG DES ERSTEN MITTELKONFLIKTS...

„Nachfragemanagement auf der nationalstaatlichen Ebene wurde das letzte Mal in Frankreich von 1981 bis 1983 gewagt“ (Collignon;1996:76).

Wie kam es zu dem „beginnenden Siegeszug der neokonservativen Philosophie in der makroökonomischen Theorie“ (so Busch;1996), der den beschriebenen Mittelkonflikt zugunsten der angebotsorientierten Position auflöste? Im folgenden sollen kurz drei Thesen genannt werden, die für die Auflösung des ersten Mittelkonflikts sprechen:

Erstens gehen verschiedene Autoren davon aus, daß sich in den 80er Jahren die makroökonomischen Grundannahmen der einen Seite als falsch erwiesen, und sich damit endgültig ein Paradigmenwechsel in der Geldpolitik vollziehen konnte: „Dieser Paradigmenwechsel [von der keynesianischen - zur monetaristischen Zahlungsbilanztheorie] hatte für die Währungspolitik insofern eine große Bedeutung, als die neoliberale Zahlungsbilanztheorie radikal bestreitet, daß mit Hilfe von Auf- und Abwertungen der Währungen dauerhaft reale Veränderungen des Einkommens, der Beschäftigung und der Leistungsbilanz erreicht werden können [...] die Abwertung hat also am Ende keinerlei reale Effekte, sondern nur Inflation erzeugt. Es ist verständlich, daß eine unter dem Einfluß dieser Theorie stehende Wirtschaftspolitik der Stabilisierung des Wechselkurses und damit der EWS - Konformität eine große Beachtung schenkt“ (Busch;1996:295). „Die Kritik an der Philips-Kurve hat mittlerweile zur nicht mehr bestrittenen Erkenntnis geführt, daß kein Land langfristig die Arbeitslosigkeit mit einer Erhöhung der Geldmenge überwinden kann. Daher fällt eine Politik des leichten Geldes als wirtschaftspolitisches Instrument aus“ (Tolksdorf;1995:95).

Die Argumentation, daß sich dieser Mittelkonflikt durch die Aufgabe grundlegender Annahmen der einen Seite aufgelöst hat, ist sehr riskant, auch wenn heute in der Fachliteratur „einer wirtschaftspolitischen Strategie der Geldwertstabilisierung ein Vorrang gegenüber anderen Zielen eingeräumt wird“ (Grötzinger;1998:149)⁴³. Vielmehr wird von prominenter Seite nach wie vor

⁴³ Vielmehr läßt sich in letzter Zeit die Rückkehr der schon totesagten nachfrageorientierten Makroökonomie auf die politische Bühne beobachten: In allen EU - Staaten außer Spanien sind z.Z. Sozialdemokraten, Sozialisten oder auch Kommunisten an den Regierungen zumindest beteiligt. In der Folge melden sich immer mehr Politiker zu Wort, die nicht bereit sind, der Geldwertstabilität gegenüber anderen wirtschaftspolitischen Zielen, wie etwa Vollbeschäftigung, Priorität einzuräumen.

die tatsächliche Existenz einer negativen Beziehung zwischen Geldentwertung und Wachstum bezweifelt⁴⁴.

Dagegen spricht einiges dafür - *zweitens* - von der Annahme auszugehen, daß die Rahmenbedingungen für nachfrageorientierte Geldpolitik im Zuge der Deregulierung der Geld- und Finanzmärkte zunehmend ungünstiger wurden (in diesem Zusammenhang ist vor allem die (Selbst-)Verpflichtung der EG-Staaten zur Liberalisierung des innereuropäischen Kapitalverkehrs im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte von Bedeutung⁴⁵). Es wurden demnach also nicht unbedingt die Grundannahmen des nachfrageorientierten Paradigmas grundsätzlich verworfen, sondern die Rahmenbedingungen ihrer erfolgreichen Anwendung waren nicht mehr gegeben. Collignon und Hanke schildern dies wie folgt: „Mit der zunehmenden Integration der europäischen Volkswirtschaften und der damit verbundenen Öffnung wurden die nachfragestimulierenden Effekte der Fiskalpolitik zunehmend geringer. Ein defizitfinanzierter Konjunktur-Stimulus versickerte in den Nachbarländern, wo er nurmehr in homöopathischen Dosierungen ankam, während das Urheberland auf einem wachsenden Schuldenberg sitzenblieb“ (Collignon;1997:314). „Heute verlangt das hochbewegliche private Kapital von den Nationalstaaten, daß sie die Stabilität des Geldwertes sichern. Andernfalls verläßt es das Land“ (Hanke;1997:190 / vgl. auch Scharpf;1997:186 sowie Junne;1996:518).

Drittens darf der Einfluß des EWS- Regimes auf die Wirtschafts- und hier vor allem Geldpolitik der EWS-Teilnehmerstaaten nicht unterschätzt werden. So schreibt etwa Rittberger hierzu: „Trotzdem wären diese Erfolge [zunehmende Konvergenz der Wirtschaftspolitiken;S.E.] ohne das EWS- Programm selbst und dessen Konkretisierung und Spezifizierung durch die zuständigen Organe der EU wohl kaum möglich gewesen“ (Rittberger;1995:208).⁴⁶

Insgesamt weisen alle drei Ausführungen darauf hin, daß sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen dieser Mittelkonflikt zusehends auflöste:

⁴⁴ So etwa der renommierte Geldspezialist Stanley Fischer, Vizepräsident des IMF: „The overall conclusion must be that it is not possible at this stage to draw any firm conclusion on the relationship between inflation and growth at the very low inflation rates current in the G-7, though there is little evidence for a significant positive association between inflation and growth even at very low inflation rates“ (Fischer;1996:17).

⁴⁵ „Durch die sog. Einheitliche Europäische Akte war 1986 festgelegt worden, den europäischen Binnenmarkt bis 1992 zu verwirklichen. Damit sollte u.a. auch der innereuropäische Kapitalverkehr vollständig liberalisiert werden. Restriktionen im freien Kapitalverkehr waren bis dato jedoch für einige Länder eine [...] Möglichkeit, unerwünschte Kapitalexperte aus dem Inland zu unterbinden und damit den Wechselkurs zu beeinflussen“ (Tietmeyer;1996:484).

⁴⁶ Dabei dürfte allerdings die „disziplinierende Wirkung“ der großen Mengen privaten Kapitals für diese Entwicklung von größerer Bedeutung gewesen sein, als die des Wechselkurssystems EWS, denn Ohr (1996b:212) weist darauf hin, daß sich auch in den Nicht- EWS-Staaten die Inflationsraten seit 1980 erheblich verminderten.(vgl. auch Miller;1996:21).

3.2.2 DIE TRANSFORMATION DES MITTELKONFLIKTS IN EINEN INTERESSEN- KONFLIKT UM EIN ABSOLUT BEWERTETES GUT

Um den Interessenkonflikt zu veranschaulichen, in den die Transformation des ersten Mittelkonflikts mündete, wird im weiteren von folgender Annahme ausgegangen: die Erfolgchancen der Staaten zur Erreichung verschiedener wirtschaftspolitischer Ziele (v.a. Beschäftigungssicherung und Wirtschaftswachstum) hängen nicht unwesentlich vom Ausmaß der Realinvestitionen seitens der Wirtschaft ab. Da jedoch das Instrument der Zins- bzw. Geldpolitik zur Stimulierung von privatwirtschaftlichen Realinvestitionen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (durch EEA und EWS) nicht mehr zur Verfügung stand (vgl. Scharpf;1997:186), blieb den Staaten als Instrument zur Stimulierung von privatwirtschaftlichen Realinvestitionen nur noch die Verbesserung der Rentabilität von Kapital durch Verbesserung der Standortbedingungen⁴⁷.

Damit kann gesagt werden, daß sich dieser erste Mittelkonflikt durch die veränderten Rahmenbedingungen (-> EWS und EEA) zunehmend aufgelöst hatte und in einen Interessenkonflikt um ein absolut bewertetes Gut transformiert wurde: In einen Interessenkonflikt um Kapital für privatwirtschaftliche Realinvestitionen, was (v.a. im Bereich der Kostenkonkurrenz) eine stabilitäts- bzw. angebotsorientierte Wirtschaftspolitik begünstigte.

3.2.3 DIE AUFLÖSUNG DES ZWEITEN MITTELKONFLIKTS

Im Folgenden sollen zuerst in allgemeiner Form die Grenzen des ökonomistischen Paradigmas beschrieben werden, um dann konkret auf die Entwicklungen innerhalb des EWS einzugehen.

a. Die Grenzen des ökonomistischen Paradigmas: Die sozialen Kosten bei Integration durch Systemwettbewerb

In diesem Unterpunkt soll vor allem zweierlei dargestellt werden: Erstens das (teilweise) Marktversagen des Wettbewerbsmarktes zwischen staatlich-institutionellen Anbietern durch die deutliche Machtverschiebung zugunsten des mobilen Kapitals; zweitens die unterschiedlichen

⁴⁷ So auch Härtel: „In einer globalisierten Wirtschaft, in der die Barrieren für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen sowie den Kapitalverkehr immer niedriger werden, konkurrieren die Produktionsstandorte weltweit um mobile Produktionsfaktoren, in erster Linie um das besonders mobile Kapital. Die Zentrale Aufgabe einer auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Wirtschaftspolitik muß unter diesen Bedingungen darin bestehen, optimale Standortbedingungen für Unternehmen zu schaffen“ (Härtel;1998:278). Bei der Standortkonkurrenz um privatwirtschaftliche Realinvestitionen läßt sich zwischen Qualitätskonkurrenz und Kostenkonkurrenz unterscheiden (Scharpf;1997:186ff).

Folgen für Integration und Wohlstandssteigerung bei Systemwettbewerb - einmal verstanden als Kostenkonkurrenz⁴⁸, und zum anderen verstanden als Qualitätskonkurrenz⁴⁹.

Bei der Frage nach dem Zusammenhang von (Markt-) Integration und Wohlstandssteigerung einerseits und Systemwettbewerb andererseits, rückt wieder die Frage nach der Wirksamkeit und Effizienz von Märkten in den Mittelpunkt; denn, so Nowotny, „es gibt eine Vielzahl von Gründen, [...] die für die Effizienz von Wettbewerbsmärkten sprechen. Was in der nationalen und auch der internationalen Deregulierungsdiskussion freilich vielfach untergeht, ist der Umstand, daß es auch eine ausgearbeitete Theorie des Marktversagens gibt“ (Nowotny;1997:231f). Genschel (1998:72 - vgl. auch Mussel;1996:272f /Zürn;1998:19ff) beschreibt den zunehmenden Systemwettbewerb, der vor allem durch die Vollendung des Binnenmarktes im Zuge der EEA immer mehr an Intensität zunahm, folgendermaßen: „Im Schutz der vier Freiheiten können mobile Produktionsfaktoren sich dem regulierenden Zugriff eines Staates durch Abwanderung in einen anderen entziehen. [...] Mobile Marktteilnehmer können zwischen Jurisdiktionen wählen und bringen diese dadurch in ein Konkurrenzverhältnis. Es entwickelt sich ein regulativer Wettbewerb, der den Staaten die Freiheit nimmt, Politik gegen die Interessen mobiler Produktionsfaktoren und das heißt vor allem gegen Kapitalinteressen zu betreiben“ (Genschel;1998:73).

Daß Kostenkonkurrenz im EG-internen Standortwettbewerb für die einzelnen Staaten kaum das in Kap. II.3.2.1 beschriebene Instrument zur Stimulierung von privatwirtschaftlicher Realinvestition sein kann, jedoch als Interessenkonflikt um ein relativ (!) bestimmtes Gut stark integrationshemmend wirkt, wird deutlich, wenn man Standortwettbewerb nicht nur standortbezogen, sondern in Relation zu anderen Positionen betrachtet (Vgl. Altvater;1996:539). Denn Kostensenkungsstrategien lassen sich dann wie Abwertungswettläufe als Dilemaspiel-Situationen modellieren (vgl. Kap. 1.3.3 / Nowotny;1997:231ff): „Diesen Wettbewerb kann zwar keiner gewinnen, weil jeder durch Sozialabbau erkaufte Standortvorteil früher oder später durch entsprechende Maßnahmen anderer Staaten wieder wettgemacht wird. Am Ende leiden aber alle an einer dramatischen Unterversorgung mit Umweltschutz, sozialer Sicherung und Integration

⁴⁸ Im Folgenden werden zur besseren Veranschaulichung Kosten- und Qualitätskonkurrenz analytisch getrennt betrachtet, obwohl sich in der Realität Strategien in der Standortkonkurrenz meist aus beiden Faktoren (aber eben in unterschiedlicher Gewichtung!!) zusammensetzen. Zu *Kostenkonkurrenz* schreibt Scharpf: „Die Wirkung der seit der Vollendung des Binnenmarktes völlig offenen innereuropäischen Grenzen zeigt sich heute darin, daß [...] unabhängig von ihren politisch-ideologischen Präferenzen alle Regierungen [...] nun immer in die gleiche Richtung getrieben [werden]: Lohnverzichte, Deregulierung, Abgabentlastung und Sozialabbau“ (Scharpf;1997:187).

⁴⁹ Unter Standortwettbewerb über *Qualitätskonkurrenz* soll hier die Verbesserung von Faktoren wie Qualifikation von Arbeitskräften, die Kompetenz und Effizienz staatlicher und parastaatlicher Verwaltungen, die

und anderen öffentlichen Gütern. Trotzdem kann kein Staat es sich leisten, sich dieser Konkurrenz einseitig zu entziehen. Wer aufhört, aktiv zu konkurrieren, hat sofort verloren und ermöglicht dadurch anderen, nachhaltig zu gewinnen" (Genschel;1998:73).

Durch Kostenkonkurrenz werden die Staaten gezwungen, die Bereitstellung öffentlicher Güter immer weiter zu verringern. Dies mag so weit begrüßenswert sein, wie dadurch verkrustete und dadurch ineffiziente Strukturen endlich aufgebrochen werden können. Problematisch wird es allerdings, wenn die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Güter in ihrer Substanz bedroht ist, oder durch Kostenkonkurrenz den Staaten die notwendigen Ressourcen für Standortkonkurrenz (verstanden als Qualitätskonkurrenz) fehlen.

Standortwettbewerb im Sinne von Qualitätskonkurrenz bringt zwar den einzelnen EG-Staaten (so er denn von allen gleich erfolgreich betrieben wird) im EG-internen Vergleich ebenfalls keine (Wettbewerbs-) Vorteile, ist jedoch aus zwei Gründen trotzdem wohlstandsfördernd und daher übermäßiger Kostenkonkurrenz vorzuziehen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätskonkurrenz im Rahmen der Standortkonkurrenz sind komplementär mit der Bereitstellung öffentlicher Güter. Sie stellen selbst schon reale Investitionen dar und wirken als solche direkt wohlstandssteigernd.

Betrachtet man nicht die Standortkonkurrenz zwischen den einzelnen EG-Staaten, sondern diese insgesamt als Standort in der globalen Konkurrenz, dann wird schnell klar, daß es nicht im Interesse der EG-Staaten sein kann, im Vergleich zu Schwellenländern in Osteuropa, Lateinamerika und Südostasien über Kostenkonkurrenz und im Bereich einfacher Produkte Wettbewerbsvorteile anzustreben. Vielmehr ermöglicht nur eine Spitzenposition als Standort in weltweiter Qualitätskonkurrenz das gesellschaftlich höchstmögliche Wohlstandsniveau, durch die Möglichkeit von Unternehmen zur Produktion technologischer Spitzenprodukte bei Erzielung höchster Kapitalrendite.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß innerhalb der EG Standortwettbewerb im Sinne von Qualitätskonkurrenz als ein integrationsfreundlicher und wohlstandssteigernder Interessenkonflikt um ein (EG-intern !) absolut bewertetes Gut bezeichnet werden kann, Kostenkonkurrenz hingegen durch die Gefahr von Kostensenkungswettläufen (auch EG-intern)

Kooperationsmöglichkeiten von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen, die Qualität der materiellen und institutionellen Infrastruktur verstanden werden (vgl. dazu Altvater;1996:538)

ein Interessenkonflikt um ein relativ bewertetes Gut darstellt und damit nicht nur soziale Kosten verursacht, sondern auch integrationshemmend wirkt⁵⁰.

Hiermit wurden die Grenzen des ökonomistischen Paradigmas angedeutet, die es nahelegten den Systemwettbewerb nicht aufzuheben, wohl aber ihm ein neues „Gesicht“ zu geben durch eine sinnvolle Mischung aus Kosten- und Qualitätskonkurrenz. Dies setzte voraus, daß es den konkurrierenden Systemen (Staaten) gelang, ihrem Standort - Wettbewerb auf EG-Ebene einen sinnvollen institutionellen Rahmen zu geben: „Nicht der Standortwettbewerb als solcher ist das Problem, sondern das Fehlen von Koordinierungs- und Ordnungsstrukturen. Ordnungsstrukturen setzen eine gewisse gesellschaftspolitische Übereinstimmung voraus. [...] Die Frage nach wirtschaftspolitischen Antworten spitzt sich damit zu auf die Frage, welche Strategien im Rahmen der Weltwirtschaft durch die EU und in der EU möglich sind. Hier sehe ich auch die große gesellschaftspolitische Aufgabe der europäischen Integration: In einer Welt der Globalisierung ein europäisches Gesellschafts- und Sozialmodell, das Modell einer Sozialen Marktwirtschaft im weiteren Sinn, zu sichern und zu ermöglichen.“ (Nowotny;1997:235)

b. Das EWS - hohe Kosten durch desintegrative Assymetrien

Vor dem Hintergrund der Problematik des ökonomistischen Paradigmas zeichnete sich die Auflösung des zweiten Mittelkonflikts in dem Maße ab, wie ersichtlich wurde, daß der ökonomistische Weg⁵¹ hin zu mehr währungspolitischer Konvergenz, sollte er konsequent fortgesetzt werden, in einer Sackgasse enden mußte: es drohten Destabilisierung und die Gefährdung der bisherigen Integrationserfolge der Europäischen Gemeinschaft. Denn mit der Aufrechterhaltung des EWS „hätte man in Kauf zu nehmen, daß die Abhängigkeit der EG-Partner von der nationalen Politik des Ankerwährungslandes bei Zuspitzung der Konflikte dazu führte, daß sich die Mitgliedsstaaten zunehmend durch währungspolitische Des-Integration (z.B. Abbau der Freizügigkeit des Kapitalverkehrs, Devisenmarktkontrollen) aus dieser Abhängigkeit befreien und wieder eigenständig Geldpolitik betreiben. Damit bestand jedoch die Gefahr, daß die EG-Partner wieder mit einer unkoordinierten Ab- und Aufwertungspolitik anfangen. Dadurch wäre eine Dynamik des Zerfalls des Integrationsraumes in Gang gesetzt worden, die eine gewisse

⁵⁰ Dieser Aussage liegt die analytische Trennung von Qualitäts- und Kostenkonkurrenz als Strategien im Systemwettbewerb zugrunde.

⁵¹ Das EWS wurde zwar als Kompromiß zwischen Ökonomen u. Monetaristen bezeichnet, trotzdem existierten beide Positionen auch während des EWS weiter fort: Die Monetaristen plädierten für einen raschen Übergang vom EWS zu einer gemeinsamen Währung, wohingegen die Ökonomen die Meinung vertraten, die Angleichung müsse noch wesentlich weiter vorangetrieben werden und das EWS sei das geeignete Mittel dafür (als Bsp. für diese Position s. Ohr;1996b).

historische Parallelität zur fortschreitenden Desintegration der Weltwirtschaft in der Zwischenkriegszeit aufwies“ (Tolksdorf;1995:90f).

Hierfür waren sowohl 1) Systemimmanente Entwicklungen verantwortlich, als auch 2) die damit zusammenhängenden Außenbeziehungen des europäischen Währungsverbundes:

Zu 1) Die EWS-induzierten Asymmetrien waren durchaus vergleichbar mit den Asymmetrien, die schon zum Scheitern des Bretton-Woods-Systems geführt hatten (vgl. dazu Tolksdorf;1995 /Tietmeyer;1996). Zur Beschreibung und Erklärung dieser systemimmanenten Entwicklungen sei hier zum einen auf die These vom sogenannten „inconsistent quartet“ (vgl. Fußn. 12) verwiesen, zum anderen aber besonders auf das ‚(n-1)-Problem‘ bei Systemen fester Wechselkurse. Im Falle des EWS übernahm nicht, wie geplant, der ECU die Rolle der Ankerwährung, sondern vielmehr die D-Mark, die durch Finanzmärkte in diese Position „hineingehoben“⁵² wurde. So kam es innerhalb des EWS zu einer Konstellation, bei der die Deutsche Bundesbank ihre Geldpolitik zwar nach bundesdeutschen Erfordernissen ausrichten konnte, gleichzeitig aber die anderen EWS-Teilnehmer gezwungen waren, sich den Entscheidungen der Bundesbank anzuschließen. Dazu Collignon: „Die gegenwärtige Situation in Europa, in der die D-Mark den anderen Staaten als Anker dient, ist jedoch durch einen suboptimalen policy-mix gekennzeichnet. Die Verbindung von einem einheitlichen Binnenmarkt, national bestimmten Budgetpolitiken und einer von Deutschland dominierten Geldpolitik führt zu einem rezessiven und deflationären Ungleichgewicht, aus welchem sich sowohl die hohen Defizite und Schuldenquoten, als auch die andauernde Arbeitslosigkeit in einigen Mitgliedsländern [...] erklären lassen“ (Collignon1996:96).

Zu 2) Dieses Problem der EWS-Teilnehmerstaaten, nämlich durch die faktische Abhängigkeit von der Geldpolitik der Deutschen Bundesbank keine eigenständige Geldpolitik betreiben zu können, wurde zusätzlich noch dadurch verstärkt, daß die EWS-Währungen nach außen gegenüber anderen Währungen weiter frei - aber nun eben als Währungsverbund *gemeinsam* -

⁵² Dies kann, wie gesagt, durch das sog. „n-1Problem“ veranschaulicht werden vgl. dazu u.a.: Tolksdorf (1995:67ff) und Miller (1996:Fußn. 14).

„Dieser Entwicklung [der DM zur Ankerwährung;S.E.] lag weder eine offizielle Gemeinschaftsentscheidung noch etwa ein formeller deutscher Anspruch zugrunde. Durch die Konstruktion des EWS als ein Netz bilateraler Leitkurse und aufgrund der Tatsache, daß die DM die langfristig stabilste Währung im EWS war wurde die deutsche Währung jedoch von den Märkten in diese Rolle gedrängt.“ (Tietmeyer;1996:482)

schwankten. Auch hier hatte die D-Mark die Funktion des Ankers, der das Wechselkursverhältnis der EWS-Währungen nach außen (vor allem gegenüber dem US-\$) festlegte. Diese Ankerfunktion nach außen verdankte die D-Mark ihrer Rolle als wichtigster Anlage- und Weltreservewährung unter den EWS-Währungen; eine Rolle, die sich für die anderen EWS-Teilnehmerstaaten als höchst problematisch erwies: Denn aufgrund der kontinuierlichen Stabilitätspolitik der Bundesbank und der Rolle der D-Mark als Weltreservewährung befand sie sich in einem permanentem Aufwertungstrend⁵³. Diese Aufwertungen der D-Mark hatten für die anderen EWS-Währungen zur Folge, daß sie, wollten sie ihre Wechselkurse zur D-Mark konstant, und damit das EWS funktionsfähig halten, ebenfalls gegenüber dem Dollar aufwerten mußten⁵⁴. Um dies zu erreichen mußte jedoch „zum Beispiel Frankreich zumeist Realzinsen bieten, die um 1 - 1,5 Prozentpunkte über den deutschen liegen. Nur durch diesen Zinsvorteil werden die Unterschiede in der außenwirtschaftlichen Stärke der beiden Länder kompensiert, die sonst unterschiedliche Reaktionen gegenüber dem Dollar bewirken müßten. [...] Wertet die D-Mark gegenüber dem Dollar auf und wird dies u.U. von den anderen EWS-Währungen mitvollzogen, so kann sich dies negativ auf die Leistungsbilanzsituation in diesen Ländern auswirken. Müssen aus den oben genannten Gründen auch noch die Realzinsen steigen, so beeinträchtigt dies auch noch ihre Investitionstätigkeit“⁵⁵ (Ohr;1996b:210).

Man kann also zusammenfassend sagen, daß die EWS-Staaten zwar auf Druck der (deregulierten) Finanzmärkte und des EWS-Regimes erhebliche Anstrengungen unternahmen, um eine konvergente Entwicklung ihrer Währungen zu erreichen, diese Bemühungen aber gleichzeitig dazu führten, daß ihnen (mit Ausnahme der BRD) eine akzeptable wirtschaftspolitische Zielerreichung - wenn überhaupt- nur noch auf Kosten hoher Defizite und Schuldenquoten möglich war. Die Anzeichen mehrten sich, daß der ökonomistische Weg hin zu wirtschafts- und währungspolitischer Konvergenz in der EG durch die dominante Rolle der D-Mark an seine Grenzen gestoßen war. Es zeichnete sich ab, daß die Kosten weiterer Konvergenzbemühungen ihren Nutzen zu übersteigen begannen (vgl. auch Kap. II.4.1 - II.4.2).

⁵³ „Eine der Ursachen, warum die D-Mark beständig aufgewertet wurde, liegt darin, daß die D-Mark zu einer internationalen Reservewährung geworden ist.“ (Collignon;1997:313). Insgesamt hat die D-Mark von einem Nachkriegskurs von 4,20DM pro US-\$ (1949) auf 1,39DM pro US-\$ aufgewertet; dies entspricht einem Aufwertungssatz von 302% !! (vgl. Altmann;1995:432f)

⁵⁴ So auch Schelkle: „Im EWS-Gefüge traten immer dann große Spannungen auf, wenn sich starke Wechselkursbewegungen zwischen Dollar und DM ergaben.“ (Schelkle;1998:183)

⁵⁵ Vergl. zu dieser Problematik des „Blockfloatens“ auch das Schaubild bei Altmann (1995:417).

3.2.4 DIE TRANSFORMATION DES MITTELKONFLIKTS IN EINEN INTERESSEN- KONFLIKT UM EIN ABSOLUT BEWERTETES GUT

Um diesen Interessenkonflikt kurz zu beschreiben, in den die Transformation des zweiten Mittelkonflikts mündete sei hier einleitend auf grundlegende integrationspolitische Ziele der EG verwiesen, wie sie schon im EWG-Vertrag von 1957 formuliert wurden: In der Präambel des EWGV wird dabei politischen und wirtschaftlichen Integrationszielen gleichermaßen Rechnung getragen, um „die Grundlage für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen“, aber auch um „die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker als wesentliches Ziel anzustreben“.

Den allgemeinen Konsens über die Bedeutung vor allem des wirtschaftlichen Integrationsziels für Wohlstand und Wirtschaftswachstum aller EG-Mitgliedsstaaten belegte nicht zuletzt die Bereitschaft der EG-Staaten zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes durch die Verabschiedung und Umsetzung der EEA. Diese Integrationsziele und die damit verbundenen Wohlstandseffekte wurden jedoch zunehmend gefährdet durch die Strategie, Konvergenzfortschritte durch Systemwettbewerb zu erreichen: Allgemein in Form von - EG internem - Standortwettbewerb, verstanden als Kostenkonkurrenz (s. oben) zur Verbesserung der privatwirtschaftlichen Kapitalrendite, sowie damit zusammenhängend, in Form der oben geschilderten, desintegrativ wirkenden Asymmetrien in Folge des Leitwährungsmechanismus.

In dem Maße, in dem sich aber abzeichnete, daß eine Fortsetzung dieser ökonomistischen Integrationsstrategie `Konvergenz durch Systemwettbewerb` die schon erreichte wirtschaftspolitische Integration gefährdeten, wurde der zweite Mittelkonflikt zunehmend aufgelöst und in einen Interessenkonflikt um ein absolut bewertetes Gut transformiert: In einen Interessenkonflikt um die Sicherung von- und der Partizipation an Wohlstandseffekten, die aus den wirtschaftlichen Integrationsfortschritten resultierten. Hierfür schien es sinnvoll, dem Systemwettbewerb auf europäischer Ebene einen institutionellen Rahmen in Form einer Wirtschafts- und Währungsunion zu geben.

3.2.5 DAS EWS ALS INITIATOR EINER INTEGRATIONSFREUNDLICHEN INTERESSEN- KONSTELLATION

Es kann also gesagt werden, daß das EWS zwar zu beachtlichen Erfolgen bei den Bemühungen um eine konvergente Entwicklung zwischen den Volkswirtschaften der EG-Staaten geführt hatte; diese Erfolge selbst jedoch durch die aus dem Leitwährungsmechanismus resultierenden

Asymmetrien wiederum gefährdet waren. Hier soll nun in einer ersten Annäherung kurz skizziert werden, wie sich aus den veränderten Rahmenbedingungen durch EWS und EEA eine durchaus integrationsfreundliche Interessenkonstellation ergab:

Aus Sicht der EWS-Teilnehmerstaaten war der Status quo im EWS mit ihrer Abhängigkeit von den Entscheidungen der Deutschen Bundesbank, wie oben geschildert, äußerst unbefriedigend. Der politische Spielraum, den die „abhängigen“ EWS-Staaten zur Realisierung wirtschaftspolitischer Ziele faktisch hatten, war völlig unzureichend. Der einzig sinnvolle Ausweg schien deshalb zu sein, durch eine zukünftig andere Geldpolitik das Interesse und die Erfordernisse aller betroffenen Staaten der EG gleichermaßen zu berücksichtigen: „Der Weg in die Währungsunion wurde nun als eine Möglichkeit erkannt, eine eventuell noch stärkere Abhängigkeit vom Stabilitätskurs der Deutschen Bundesbank zu vermeiden und über eine Europäische Zentralbank die Geldpolitik stärker mitbestimmen zu können“ (Tietmeyer;1996:484 / vgl. dazu auch Aspetsberger;1996:375 und Schelkle; 1996:185). Von der Möglichkeit der Mitbestimmung durch die Schaffung einer einheitlichen Währung unter einer Europäischen Zentralbank versprachen sich die bisher „abhängigen“ EWS-Staaten wesentlich bessere Rahmenbedingungen für wirtschaftspolitische Zielerreichung, wie sie auch von Collignon beschrieben werden: „Die Europäische Zentralbank wird ihr Geldmengenwachstum am Wachstumspotential der gesamten Union orientieren, welches als gewichteter Durchschnitt höher ist als das im Ankerwährungsland Deutschland. [...] Damit trägt die Europäische Währungsunion zu einem besseren geldpolitischen Policy-mix bei, der die deflationäre Entwicklung in Deutschlands Partnerländern überwindet. Zugleich fallen die Realzinsen in Europa, zumindest außerhalb Deutschlands. Dadurch werden aber nicht nur die Beschäftigungsbedingungen in den anderen europäischen Ländern verbessert, sondern positive Rückwirkungen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, werden sich auch für Deutschland ergeben“ (Collignon;1997:315).

Auf Seiten der Ökonomen (vor allem in der BRD) weckte einerseits die Aussicht auf mögliche positive (Rück)wirkungen das Interesse an einer Währungsunion, andererseits zeichnete sich auch aus Sicht der Bundesregierung, der Bundesbank (die als einzige nicht direkt unter dieser Asymmetrie im EWS zu leiden hatten) und anderer Verfechter des ökonomistischen Wegs immer mehr ab, daß die Bemühungen um Konvergenz im Rahmen des EWS an systembedingte Grenzen stoßen mußten und die Aufrechterhaltung des EWS langfristig sogar erhebliche Risiken in sich

bergen konnte. Diese Erkenntnis setzte sich in der BRD in dem Maße durch, wie die Kosten des ökonomistischen Wegs (Konvergenz durch Systemwettbewerb) für die BRD sichtbar wurden:

Die zunehmende Kostenkonkurrenz zwischen den europäischen Staaten bereitete vor allem der BRD zunehmend Probleme angesichts des hohen wohlfahrtsstaatlichen Standards in der BRD und angesichts der zu erwartenden politischen Kosten seiner Modernisierung⁵⁶. Privatwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der zunehmenden Kostenkonkurrenz fanden angesichts des restriktiven Arbeitsmarktes und hoher Lohnnebenkosten vor allem in Form von Kostensenkung durch Rationalisierung statt. Doch solche Produktivitätsgewinne wurden immer wieder durch Aufwertungen der D-Mark⁵⁷ zunichte gemacht. Die Folgen waren u.a. nachlassende Standortattraktivität und steigende Arbeitslosigkeit: „Deutschland fiel als Standort im Urteil des World Competiveness Report in den letzten Jahren von ehemals Platz 2 (1990) über Platz 5 auf Platz 7 zurück. Und Deutschland kämpft seit Mitte der siebziger Jahre mit dem über 20 Jahre gesehen kontinuierlichsten und steilsten Anstieg der Arbeitslosigkeit in der OECD-Welt“ (Zürn;1998:158f / vgl. auch Härtel;1998:80f u. 94f).

Vor allem die BRD hatte demnach ein Interesse an a) einer tendenziellen Umorientierung auf EG- Ebene von Kostenkonkurrenz hin zu mehr Qualitätskonkurrenz, um so Konvergenz auf höherem Niveau zu erzielen; b) der Beseitigung des, durch D-Mark-Aufwertungen bedingten, permanenten Kostendrucks für den deutschen Standort durch eine gemeinsame Währung auf bundesdeutschem Stabilitätsniveau. Ein gemeinsamer institutioneller Rahmen in Form einer Wirtschafts- und Währungsunion schien deshalb auch für die (bundesdeutschen) Ökonomen der sinnvollere Weg, und - vorausgesetzt bundesdeutsche (Stabilitäts-) Standards würden übernommen - auch ein gangbarer Weg zu sein.

⁵⁶ So schreibt auch Zürn: „Wie in kaum einem anderen in der OECD-Welt dominiert hier [in der BRD;S.E.] ein Kürzungs- statt eines Gestaltungsklima, richtet sich die Politik auf *status quo* statt Zukunftssicherung [...] Insofern erweist sich nicht der Wohlfahrtsstaat schlechthin als Nachteil für den Standort Deutschland, sondern vielmehr dessen deutsche Version, dessen institutionelle Ausrichtung und Inflexibilität.“ (Zürn;1998:161)

⁵⁷ So wertete die D-Mark seit Beginn der 80er Jahre z.B. gegenüber der Lira um 60% und gegenüber dem Franc um ca. 45% auf. (vgl. Ohr;1996b:212). "Im wesentlichen wechselkursbedingt sind die Arbeitskosten [im int. Vergleich auf DM-Basis:Anm.S.E.] von 1989 bis 1995 in Westdeutschland um 34,7% gestiegen" (Mundorf;1989:4).

4. Darstellung anhand der Spieltheorie: Von der Dilemma- zur *inversen Rambo-Situation*

4.1 Zu diesem Kapitel

In diesem Kapitel wird nun versucht, weitere Folgen der in Kap.II.3 beschriebenen Asymmetrien des EWS anhand von spieltheoretischen Modellen darzustellen und das daraus resultierende Interesse der beteiligten Akteure an einer Währungsunion zu veranschaulichen:

Im ersten Teil der Arbeit wurde bereits dargestellt, daß die Existenz problematischer sozialer Situationen eine wichtige Voraussetzung für das Interesse der beteiligten Akteure an einer institutionellen Regelung darstellt. Als optimales Ergebnis wurde die Schaffung von (institutionellen) Rahmenbedingungen beschrieben, die zur Transformation einer Dilemmaspiel-Situation in die Situationsstruktur eines Versicherungsspiels führt (vgl. 1.3.3).

In diesem Kapitel soll nun dargestellt werden, daß die institutionellen Rahmenbedingungen des EWS die Dilemmaspiel-Situation der europäischen Wechselkurs- und Währungspolitik nicht in die Situationsstruktur eines Versicherungsspiels transformierte, sondern vielmehr in die Situationsstruktur zweier inverser Rambospiel-Situationen. Es soll durch die Darstellung dieser Situationsstruktur auch noch einmal gezeigt werden, daß die integrationspolitische Strategie (i.S. Mussels/Streits) der Integration durch (Standort-) Wettbewerb im Falle der europäischen Wechselkurs- und Währungspolitik keine Lösung des Problems geboten hätte.

Die daraus abgeleitete spieltheoretische These lautet dann, daß diese neue Situationsstruktur das Interesse und den Handlungsdruck in Richtung Währungsintegration deutlich erhöht hat.

Exkurs:

I. Die Situationsstruktur eines Rambospiels⁵⁸

Eine Rambospiel-Situation zeichnet sich dadurch aus, daß nur einer der beiden Akteure von der Kooperation abhängig ist, um seinen Nutzen zu maximieren; der andere hingegen erreicht ein besseres Ergebnis gerade dadurch, daß er nicht kooperiert. Das Nash-Equilibrium wird in dieser Situationsstruktur also mit der Kooperation eines Akteurs bei gleichzeitiger Kooperationsverweigerung des anderen erreicht. Dies hat zur Folge, daß (1.) die Wahrscheinlichkeit einer institutionellen Verregelung sehr gering ist, da für den Akteur mit der dominanten Strategie zur Nichtkooperation keinerlei Anreiz besteht, der Schaffung einer solchen

⁵⁸ Zur Darstellung einer Rambospiel-Situation s. Anhang Abbildung 3. Vergl. dazu auch: Zürn (1992:208ff).

Institution zuzustimmen; (2.) der benachteiligte Akteur jedoch ein großes Interesse besitzt, durch ein „linkage“ die Rambosituation aufzuheben: „Die Unzufriedenheit des benachteiligten Akteurs [gibt] Rambospiel-Situationen eine Dynamik, die den Keim der Veränderung der Situationsstruktur bereits in sich trägt“ (Zürn;1992:213).

II. Die Möglichkeit der institutionellen Verregelung: „Issue-linkage“ zweier inverser Rambo-Situationsstrukturen

Ein solches „linkage“ kann nur darin bestehen, daß die zwei Akteure zwei Rambo-Situationsstrukturen mit gegenläufiger (oder auch: inverser-) Rollenverteilung in einem „Paket“ lösen. Beide Seiten gehen damit sowohl in der Rolle des „Rambos“, als auch in der Rolle des „zur Kooperation verdamnten Sucker“ in die Verhandlung (vgl. dazu Rittberger/Zürn;1990:41). Doch die bloße Existenz zweier gegenläufiger Rambo-Situationsstrukturen alleine genügt nicht, um sie tatsächlich institutionell zu regeln. Damit ein solches „issue-linkage“ gelingt, müssen vielmehr beide Seiten der Überzeugung sein, daß der Nutzen einer gemeinsamen institutionellen „Paket-Lösung“ größer ist, als der Nachteil durch die Aufgabe der jeweils eigenen Rambo-Position⁵⁹. Ist dies der Fall, so ist die Wahrscheinlichkeit der institutionellen Verregelung der zwei inversen Rambo-Situationsstrukturen sehr hoch, wie Zürn u.a. vermuten: „So scheint beispielsweise die Hypothese zuzutreffen, daß die Verknüpfung von zwei umgekehrten Rambo-Situationsstrukturen offenbar starke Anreize für die Bildung eines Regimes schafft“ (Zürn;1990:168f).

Im Folgenden wird bei der kurzen Beschreibung der zwei inversen Rambosituationsstrukturen vereinfachend davon ausgegangen, daß es sich bei den EWS-Teilnehmerstaaten um zwei Akteurs-Gruppen handelt, um so die Situationsstruktur darstellen zu können, denn „komplexe Situationen können zunächst dadurch modelliert werden, daß verschiedene Akteure mit denselben Präferenzen zu einer Akteurs-Gruppe zusammengefaßt werden.“ (Zürn;1990:167f)

⁵⁹ Zu den Voraussetzungen eines issue-linkage schreiben Rittberger/Zürn (1990:41): „A linkage between two inverse Rambo-type situations corresponds to an exchange of two goods. This exchange occurs only if there is a zone of agreement. As George Homas has put it: ‘The open secret of human exchange is to give the other person behavior that is more valuable to him than it is costly to you and to get from him behavior that is more valuable to you than it is costly to him.’”

4.2 Die Bundesrepublik/ Bundesbank als Rambo I

BRD/Bundesbank

		BRD/Bundesbank	
		Kooperation	Defektion
Andere EWS-Teilnehmer	Rambo-Situationsstruktur I		
	Kooperation	3 (P) 4	4 (P,N) 3
	Defektion	2 2	1 1

In dieser ersten Rambo-Situationsstruktur befindet sich die Bundesregierung/Bundesbank in der Rolle des Rambos. Als Kooperation soll hier dasjenige (geldpolitische) Verhalten definiert werden, durch das der Akteur die anderen Akteure nicht an ihrer wirtschaftspolitischen Zielverwirklichung hindert.

Die Werte der Präferenzen K / D ergeben sich in diesem Falle aus dem „n-1 Problem“: „Die Konsequenz dieser „n-1-Situation“ liegt in dem zusätzlichen „Freiheitsgrad“, über den das Währungssystem verfügt: Eine der Notenbanken ist frei, ihre Geldpolitik nach eigenen, in der Realität meist nationalen, Interessen zu betreiben. Alle anderen sind dann dazu gezwungen, ihre Politiken dem Bemühen zu unterwerfen, unter den so gesetzten Bedingungen die vereinbarten Wechselkurse einzuhalten“ (Tolksdorf;1995:70). In der Rolle der Ankerwährung befindet sich, wie oben schon geschildert, die Bundesbank. Diese mißt der Verfolgung nationaler wirtschaftspolitischer Interessen naturgemäß den höchsten Nutzen bei (Präferenzwert = 4), während es dadurch den anderen EWS-Teilnehmern unmöglich wird, ihre eigene Geldpolitik so zu gestalten, daß sie zu einer für ihre Volkswirtschaft optimalen Wirtschaftspolitik beitragen

könnte⁶⁰. Da diese Staaten nun aber keine eigenständige Geldpolitik mehr betreiben konnten, standen für sie „nur noch die Instrumente der Fiskalpolitik zur Verfügung, deren Einsatz ohne die Unterstützung der Geldpolitik einerseits weniger wirksam ist und andererseits den Anteil der Schuldendienste in den öffentlichen Haushalten rasch ansteigen lassen muß“ (Scharpf;1997:186). Daraus kann für die anderen EWS- Teilnehmer hier ein niedrigerer Präferenzwert (= 3) angenommen werden. Trotzdem haben die anderen EWS-Teilnehmer keine andere Wahl, als zu kooperieren, wollen sie das EWS nicht sprengen. Hier wird schon das destabilisierende Potential deutlich, das langfristig im EWS stecken kann: Die anderen EWS-Teilnehmer kooperieren nur so lange, wie aus ihrer Sicht der Nutzen aus der Teilnahme größer ist, als die Kosten, die aus den Folgen der Asymmetrie des EWS entstehen⁶¹.

Die Werte der Präferenzen K / K ergeben sich daraus, daß die Bundesbank die Priorität für ihre Stabilitätspolitik (diejenige Geldpolitik, die der D-Mark die höchste Geldwertstabilität unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland sichert) zugunsten der wirtschaftspolitischen Zielverwirklichung der anderen EWS-Teilnehmer aufgeben oder zumindest zurückstellen müßte. Für die anderen EWS-Teilnehmer wäre diese Situation verständlicherweise ideal, erhielten sie doch so einen größeren Handlungsspielraum zur Erreichung eigener wirtschaftspolitischer Ziele (Präferenzwert = 4), während diese Situation für die Bundesbank weit weniger erstrebenswert ist (Präferenzwert = 3, würde sie doch so ohne Not ihre uneingeschränkte Handlungsfreiheit und Machtfülle aufgeben, sowie die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrung der Geldwertstabilität gefährden⁶².

⁶⁰ Zur Veranschaulichung sei zum Beispiel auf die Bundesbank-Politik während des Wiedervereinigungs- Booms verwiesen: Die Bundesbank setzte die Zinsen hoch, um so die Inflationsgefahr aufgrund des starken Nachfragesogs unter Kontrolle zu halten. Den Notenbanken der anderen EWS- Teilnehmerstaaten blieb nichts anderes übrig, als ebenfalls die Zinsen zu erhöhen, obwohl diese Länder gerade im Begriff waren in eine Rezessionsphase einzutreten und für sie deshalb niedrige Zinsen sinnvoll gewesen wären. Schelkle (1998:184f) spricht in diesem Zusammenhang davon, daß die anderen EWS-Teilnehmer nur noch die Wahl zwischen Pest und Cholera hatten: „Pest war, die deutsche Hochzinspolitik nachzuvollziehen und den bilateralen Wechselkurs beizubehalten [...] Cholera war, eine Abwertung vorzunehmen [...] Die EWS- Länder entschieden sich für die Pest, bis die Attacke auf das EWS dann auch noch die Cholera brachte.“

⁶¹ Wobei es angesichts der zunehmenden Deregulierung der Finanzmärkte für die anderen EWS-Teilnehmer immer fraglicher wurde, ob sich diese Situation durch die Auflösung des EWS verbessern würde. Denn Scharpf (1997) weist darauf hin, daß die Staaten im Zuge der Deregulierung keine uneingeschränkte Freiheit mehr bei der Festlegung der Zinsen besitzen. Vielmehr werden auch bei flexiblen Wechselkursen die Zinsuntergrenzen - wie im EWS ! - durch die stabilsten und vertrauenswürdigsten Währungen (neben Dollar und Yen: Die D-Mark) festgelegt. Hinweise darauf ergeben sich für den europäischen Integrationsraum angesichts der drastischen Erweiterung der Bandbreiten in Folge der '93er EWS-Krise auf $\pm 15\%$: Dadurch ist die Leitwährung D-Mark „eines Festwechselkurssysteme zur Leitwährung eines faktisch flexiblen Währungssystems mutiert“ (Heise;1996:20).

⁶² Die Einschätzung eines stabilen Gleichgewichts bei K / D teilt auch Collignon: „Die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank ist an deutschen Bedürfnissen ausgerichtet und darf sich auch kraft Gesetzesauftrag gar nicht an den Notwendigkeiten anderer Länder orientieren“ (Collignon;1997:315).

4.3. Die anderen EWS-Teilnehmer als Rambo II

Als Kooperation soll hier dasjenige (finanz-/fiskalpolitische) Verhalten definiert werden, das zu einer Annäherung an eine (gesamt-)wirtschaftspolitische Konvergenz zwischen den EWS-Staaten, unter Wahrung höchstmöglicher Geldwertstabilität, beiträgt.

Andere EWS-Teilnehmer

Rambo- Situationsstruktur II		Kooperation	Defektion
<i>BRD/Bundesbank</i> Kooperation		3 (P) 4	4 (P,N) 3
	Defektion	2 2	1 1

Hier befinden sich die anderen EWS-Teilnehmer⁶³ in der Position des Rambos. Die Werte der Präferenzen für K / D ergeben sich hier aufgrund der oben schon beschriebenen Ausgangslage der anderen EWS-Teilnehmer in ihrer faktischen Abhängigkeit von den geldpolitischen Entscheidungen der Bundesbank (Rambo I), deren Folgen Collignon so beschreibt: „Die monetäre Integration über eine Ankerwährung [trägt] zu überhöhten Realzinsen in Europa bei. [...] Eine der wichtigsten Ursachen für die steigende Staatsverschuldung in Europa und die damit

⁶³ Es soll hier noch einmal betont werden, daß diese Folgen der Asymmetrien nicht nur Weichwährungs- länder betraf, wie Collignon feststellte: „Wie bereits im empirischen Teil gezeigt wurde, scheinen selbst preisstabile Länder [...] Schwierigkeiten bei der Fiskalkonvergenz zu haben“ (Collignon;1996:83).

verbundenen wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten liegt in den nach wie vor zu hohen Realzinsen. Aus der Finanzwissenschaft ist bekannt, daß die Schulden-Quote eines Landes grenzenlos wächst, wenn die Realzinsen höher sind als die reale Wachstumsrate” (Collignon;1997:315ff).

Die andern EWS-Teilnehmer verhalten sich also insofern nicht kooperativ, als sie zwar versuchen, die Konvergenz ihrer Wechselkurse zur DM aufrecht zu erhalten, aber keine Anstrengungen unternehmen (können!), um Konvergenz bei der Entwicklung in der Fiskal- bzw. Budgetpolitik zu erreichen: Den Spagat zwischen der Bemühung, einerseits die Konvergenz zur DM zu halten, und dem Versuch andererseits - wenigstens kurzfristig - Rezession und Arbeitslosigkeit unter Kontrolle zu halten, gelingt nur auf Kosten von Haushaltsdefiziten und ansteigender Staatsverschuldung, die langfristig in eine unkalkulierbare Schuldendynamik und damit zu Divergenz führen müßten. Die BRD/Bundesbank hingegen kann in diesem Sinne nur kooperieren, da sie als Ankerwährungsland mit einem optimalen policy-mix so ihren eigenen Geldwert stabil halten kann⁶⁴. Die Situation K / D läuft jedoch ihrem Interesse durchaus zuwider (daher: Präferenzwert=3), da erstens auf diese Weise langfristig die - ökonomistisch motivierten - Bemühungen um fiskal- und geldpolitische Konvergenz gefährdet werden (und damit indirekt auch eigene Stabilitätsbemühungen⁶⁵). Zweitens mußte die fehlende Konvergenz in der Fiskal- und Budgetpolitik letztlich zu unterschiedlichen Entwicklungen der realen Außenwerte der EWS-Währungen⁶⁶ führen. Diese Divergenz der realen Kaufkraft, die durch die nominal stabil gehaltenen Wechselkurse im EWS nur überdeckt wurde, waren es aber letztlich, die Anfang der 90er Jahre zu den spekulativen Abwertungsattacken (z.B. auf das britische Pfund u. die italienische Lira) führten⁶⁷. Solche Abwertungsattacken stellen umgekehrt auch immer Aufwertungsattacken auf die D-Mark dar (vgl. Schelkle;1998:185ff), was zum einen ebenfalls dem Ziel der Geldwertstabilität zuwider lief und zum anderen durch verstärkten Kostensenkungsdruck zu Einbußen im Bereich der exportorientierten Beschäftigung führte.

Die Situation K / K hingegen ist für die anderen EWS-Teilnehmer wenig erstrebenswert um nicht zu sagen: kaum realisierbar. Eine solche Kooperation würde hohe Anstrengungen erfordern und das Risiko einer höheren Arbeitslosigkeit und Rezession mit sich bringen. Will eine Regierung wiedergewählt werden, ist dies ein unsinniges Unterfangen (daher: Präferenzwert = 3)

⁶⁴ Denn „Geld- und Finanzpolitik sind zwei Seiten einer Medaille: Beide beeinflussen das Verhalten von Investoren auf den Finanzmärkten und haben letztlich Auswirkungen auf die Realwirtschaft” (Collignon;1996:73).

⁶⁵ „Der Geldwert in Deutschland kann um so besser geschützt werden, je stärker sich unsere Nachbarn mit uns auf eine konsequente Stabilitätspolitik einlassen” (Tolksdorf:146).

⁶⁶ Zur Kaufkraftparitäten-Theorie vgl. Tolksdorf (1995:27).

⁶⁷ Vgl. dazu u.a. Ohr (1996b:214f), Walter (1994).

- vor allem dann, wenn absehbar ist, daß ihr höchstwahrscheinlich der Lohn der Mühe versagt bleiben würde, denn „die finanzpolitische Dramatik der Schuldenfalle kann nicht überschätzt werden. Wie energisch und entschieden die Politik auch versuchen mag, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, Ausgaben zu kürzen und Steuern zu erhöhen, über kurz oder lang werden all diese Anstrengungen durch die steigenden Zinsverpflichtungen zunichte gemacht, solange die Realzinsen höher sind als die Wachstumsraten“ (Collignon;1997:317f).

Daraus kann zweierlei geschlossen werden: Erstens, daß es auch in der Rambospiel- Situation II ein stabiles Gleichgewicht bei K/D gab, und zweitens, daß den beiden inversen Rambospiel-Situationen eine sich wechselseitig verstärkende, langfristig destabilisierende, Eigendynamik innewohnte: Die Rambo I -Situation (Bundesbankpolitik nach nationalen Interessen) induzierte die Rambo II -Situation (steigende Haushaltsdefizite und Staatsschulden der anderen EWS-Teilnehmer), die wiederum den Rambo-Effekt der ersten Situationsstruktur verstärkte, was schließlich den Rambo II zu noch unkooperativerem Verhalten zwang usw...

Zurückverweisend auf Kap. II.3.3 kann nun die integrationsfreundliche Interessenkonstellation noch einmal neu nachvollzogen werden: Sie bestand in dem gemeinsamen Interesse, das unkooperative Verhalten des jeweils anderen und damit die destabilisierende Dynamik zu unterbinden.

4.4 „Der Euro spricht deutsch“ - Zur Erklärung der vertraglichen Ausgestaltung des issue-linkage zwischen den zwei inversen Rambo-Situationsstrukturen

In Kap. II.4.2 und 4.3 wurden nun die beiden inversen Rambo-Situationsstrukturen beschrieben. Hierbei wurde auch die unterschiedliche Qualität der zwei Rambo-Situationsstrukturen deutlich: die Zuordnung der Präferenzwerte für die jeweiligen Interaktionsvarianten kann zwischen den beiden Rambo-Situationsstrukturen nicht als gleichwertig angenommen werden.

Daraus ergibt sich jedoch (I) ein unterschiedlich stark ausgeprägtes Interesse an der Änderung des Status-quo: Für die Bundesrepublik war der Status-quo im EWS insgesamt von größerem Nutzen als für die anderen EWS-Teilnehmer, denn die BRD besaß nach wie vor völlige Handlungsfreiheit in ihrer Geldpolitik, was einen optimalen policy-mix für den eigenen Wirtschaftsraum ermöglichte. Das destabilisierende Potential des EWS durfte zwar langfristig nicht unterschätzt werden, die unkooperative Fiskal- und Budgetpolitik der anderen EWS-Teilnehmer gefährdete die Stabilitätsinteressen der BRD jedoch nur indirekt. Im Gegensatz dazu

hatten die anderen EWS-Teilnehmer ihre geldpolitische Souveränität für die Dauer der EWS-Teilnahme faktisch an die Deutsche Bundesbank abgetreten, mit allen oben beschriebenen Konsequenzen. In ihrer Position als Rambo maßen sie zwar der Nichtkooperation (zwangsläufig) den höchsten Nutzen bei, allerdings wohlwissend, daß diese Nichtkooperation (in Form von defizitärer Haushaltspolitik und steigender Staatsverschuldung) langfristig zur Selbstschädigung führte.

Man kann sagen, daß sich beiden Seiten durch die Schaffung des Währungsverbundes EWS und in Folge systemimmanenter Prozesse als rationale Nutzenmaximierer gewissermaßen zwangsläufig in ihrer jeweiligen Rolle als Rambo wiederfanden. Nur: Die BRD verdankte ihre Rolle als Rambo einer Position der (volkswirtschaftlichen) Stärke, während sich die anderen EWS-Teilnehmer in ihre Rolle als Rambo aus einer Position der Schwäche heraus hineingedrängt sahen; ihre Rambo-Rolle resultierte aus der Notwendigkeit des Krisenmanagements aufgrund fehlender geldpolitischer Instrumente. Das Interesse der anderen EWS-Teilnehmer an einer institutionellen Neuregelung war folglich erheblich größer als das der BRD.

Es ergab sich (II) aber auch nur relativ einseitig die Möglichkeit zur Änderung des Status-quo: Und zwar durch das Leitwährungsland BRD, da angenommen werden muß, daß auch bei Auflösung des EWS für die internationalen Finanzmärkte die DM eine Leitwährungsfunktion beibehalten würde (vgl. dazu Fußnote 61). Um dies zu verhindern müßten die betroffenen Staaten zu drastischen Kapitalverkehrskontrollen zurückkehren, was ebenso drastische (und unvorteilhafte) volkswirtschaftliche Folgen nach sich ziehen dürfte. Der einzig sinnvolle und konstruktive Weg schien deshalb der einer gemeinsamen Währungspolitik mit einer gemeinsamen Währung. Dieser Weg wiederum konnte erfolgreich nur mit Einwilligung des Leitwährungslandes BRD beschritten werden. Voraussetzung war also die Bereitschaft der BRD, ihre Währung zugunsten einer Gemeinschaftswährung aufzugeben. Dementsprechend unterschiedlich waren die Machtpositionen beider Seiten bei der Gestaltung einer solchen Lösung. Denn wie oben bereits angedeutet (vgl. Exkurs II.) gelingt ein issue-linkage zwischen zwei inversen Rambo-Situationsstrukturen nur, wenn beide Seiten der Überzeugung sind, daß eine institutionelle „Paketlösung“ beider Rambosituationsstrukturen zukünftig einen größeren Nutzen bringt als die Summe des Nutzens und des Nachteils aus den zwei inversen Rambosituationen im Status-quo.

Folglich mußten aufgrund des a) unterschiedlich stark ausgeprägten Interesses beider Seiten an einer Währungsunion (wegen unterschiedlicher Erwartungen bezüglich des Nutzen-Zuwachses

verglichen mit dem Status-quo) sowie der b) unterschiedlichen (nämlich zum Interesse an einer Problemlösung entgegengesetzt proportionalen-) Problemlösungsfähigkeit die anderen EWS-Teilnehmer den bundesdeutschen Forderungen weit entgegenkommen⁶⁸. Dies erklärt die starke Ausrichtung bei der Konzeption der WWU an bundesdeutschem Stabilitätsstandart. Tolksdorf spricht in diesem Zusammenhang von einem „Ungleichgewicht zugunsten der stabilitätsinteressierten Länder, die praktisch die Bedingungen bestimmen konnten, unter denen die EWU geschaffen wird. [...] Mit deren Erfüllung war die Beteiligung insbesondere Deutschlands garantiert, was andererseits die Voraussetzung war, daß sich die EWU überhaupt wird einrichten lassen“ (Tolksdorf;1995:109f).

Diese stabilitätsorientierten Bedingungen der BRD schlugen sich u.a. wie folgt in der Konzeption der WWU nieder:

Die WWU als Stabilitätsgemeinschaft mit Stabilitätsorientierung als Rechtsprinzip: Die EG und ihre Mitgliedsstaaten haben sich nach Art. 3a III EGV dazu verpflichtet für „stabile Preise, gesunde öffentliche Finanzen und monetäre Rahmenbedingungen sowie eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz“ zu sorgen (Morgenthaler;1997:679/ vgl. auch: Becker-Neetz; 1996:372).

Auf dem Weg zu dieser Stabilitätsgemeinschaft dienten die ersten zwei Stufen gewissermaßen als „ökonomistische Sicherung“⁶⁹, um so zu garantieren, daß nur Länder mit einem hohen Grad an wirtschaftspolitischer Konvergenz und Stabilitätsorientierung an der dritten Stufe teilnehmen würden. Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang die strengen Konvergenzkriterien⁷⁰, die es für potentielle WWU- Teilnehmer zu erfüllen galt.

Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank: Um diese zu gewährleisten wurde sie rechtlich sogar besser abgesichert, als dies bei der Deutschen Bundesbank der Fall ist. Grözingler (1998:145) weist darauf hin, daß die Unabhängigkeit der Bundesbank nur durch ein einfaches

⁶⁸ Die Bereitschaft zu solchen weitreichenden Zugeständnissen wurde sicher angesichts der Auflösung des *ersten Mittelkonflikts* erhöht: Angesichts des Drucks durch die internationale Finanzmärkte wurde die Notwendigkeit stabilitätsorientierter Politik durchaus erkannt; zu ihrer Durchsetzung im eigenen Land war es zweifellos hilfreich auf das `deutsche Stabilitäts-Diktat` verweisen zu können. Vgl. dazu z.B. Tolksdorf (1995:111)

⁶⁹ Vgl. dazu die in Art. 109e bis 109m EGV festgelegten Übergangsbestimmungen für die Einführung der Währungsunion.

⁷⁰ Zu den Konvergenzkriterien der zweiten Stufe der WWU siehe u.a. Tolksdorf (1995:130ff), Ohr (1996: 222), Morgenthaler (1997:678), Bender (1996:3ff), Emmerich-Fritsche (1996), Altmann (1995:455f), ausführlich auch Becker-Neetz (1996:370ff)

Gesetz abgesichert ist, die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank jedoch Verfassungsrang besitzt.

Mit der Einigung auf effektivere Sanktionsmechanismen beim Gipfeltreffen in Dublin 1996 (auf Drängen des deutschen Finanzministers hin), wurde die Beibehaltung der Stabilitätsorientierung der WWU-Teilnehmer nach Erreichen der dritten Stufe zusätzlich abgesichert.

Nicht zuletzt sollte in diesem Zusammenhang auch die erfolgreiche Durchsetzung des Standortes Frankfurt als künftiger Sitz der Europäischen Zentralbank, sowie die Umbenennung der Währung von ECU auf Euro (vor allem gegen französischen Widerstand) genannt werden.

Insgesamt ist also deutlich erkennbar, daß sich die unterschiedliche Gewichtung der zwei Rambosituationsstrukturen und daraus folgend das unterschiedliche Kosten-Nutzen Verhältnis, sowie Problemlösungsfähigkeit beider Seiten, sich in stark unterschiedlicher Einflußmöglichkeit auf die Ausgestaltung der Währungsunion niederschlug.

4.5 Versuch einer Währungsintegration und seine Rahmenbedingungen II: Der Delors-Bericht

Abschließend soll hier nun - das bisherige zusammenfassend - erklärend dargestellt werden, in wie fern sich die Bedingungen seit dem Scheitern des Werner- Planes verändert hatten, so daß, durch den Bericht Delors eingeleitet und mit dem Maastrichter Vertrag auf den Weg gebracht, die EU-Staaten sich nun im Begriff befinden, die Idee einer gemeinsamen Währung und einer gemeinsamen Geldpolitik zu verwirklichen:

A. Notwendige Bedingung - Regelung einer problematischen sozialen Situation: In Kap. 2.3 wurde dargestellt, daß sich die Situationsstruktur eines einfachen Dilemmaspiels durch das EWS hin zu zwei (miteinander verknüpften und zueinander inversen) Rambospiel-Situationen entwickelt hatte. Wie oben bereits dargestellt, wird durch diese Situationsstruktur das Interesse der beteiligten Akteure an einer institutionellen (Neu-) Regelung deutlich erhöht. Da die neu entstandene problematische soziale Situation auf die Beschaffenheit einer bereits bestehenden Institution (EWS) zurückzuführen ist, die Akteure aber kein Interesse an einer Rückkehr in den (institutionell) unregelmäßigten Zustand haben konnten (vgl. Kap. I.5 / Fußn. 61), ist an diesem Punkt schon anzunehmen, daß eine Neuregelung der Beziehung zwischen den Akteuren in

diesem Problemfeld die Qualität (i.S. der Integrationstiefe) der alten Institution übertreffen würde.

B. Weitere Rahmenbedingungen:

1. Langer Schatten der Zukunft: Der Schatten, den die Zukunft auf die Gegenwart zurückwirft, hat sich (um bei diesem Bild zu bleiben) seit dem Scheitern des Werner-Plans nicht nur deutlich verlängert, sondern auch verdunkelt:

a. („Verlängerung“ des Schattens): Durch die Einheitliche Europäische Akte und den damit beschlossenen einheitlichen Binnenmarkt banden sich die EG-Staaten im ökonomischen Bereich noch enger aneinander, so daß für alle Beteiligten ersichtlich war, daß eine (revisionistische) Lockerung dieser engen Beziehungen in der Zukunft mit hohen Kosten verbunden wäre.

b. („Verdunklung“ des Schattens): Es kann angenommen werden, daß Akteure zukünftigen Kosten oder Gewinnen um so weniger Bedeutung beimessen, je weiter diese in der Zukunft liegen (vgl. Axelrod;1997), was durch eine hohe erwartete Zahl an Wiederholungen in der Zukunft (die „Länge“ des Schattens) aufgewogen werden kann, und so zu einem - nennen wir es: latenten - Handlungs- und Problemlösungsdruck führt. Gibt es jedoch (wie in Kap. II.4 dargestellt) eine Dynamik steigender zukünftiger Kosten bei einer erwarteten hohen Zahl an Wiederholungen, so stehen die Akteure unter akutem Handlungs- und Problemlösungsdruck. Dies trifft für den hier beschriebenen Fall der EWS zu, da durch die Folgen der Asymmetrie des EWS die Kosten zur Aufrechterhaltung eines notwendigen Maßes an Konvergenz ständig stiegen.

2. Die Transaktionsdichte über verschiedene Problemfelder hinweg war hoch und wurde durch die Vollendung des europäischen Binnenmarktes im Rahmen der EEA zusätzlich erhöht.

3. Der Grad der Regelungsdichte: vgl. Kap. 2.1.2

4. Der Typ des zu regelnden Konfliktgegenstandes: In Kap. 2.2.1 wurde die Auflösung der zwei Mittelkonflikte beschrieben, die zuvor noch zum Scheitern des Werner-Plans beigetragen hatten. An ihre Stelle traten Interessenkonflikte um absolut bewertete Güter und damit eine integrationsfreundlichere Konfliktkonstellation zur Behebung eines suboptimalen policy-mix. Man kann also auch hier von einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Währungsintegration gegenüber den Bedingungen von 1970 sprechen.

Es sei hier aber auch nochmals auf die Bedeutung hingewiesen, die die Auflösung der zwei Mittelkonflikte für das Gelingen eines issue-linkage zwischen den zwei Rambo-Positionen hatte: Die Auflösung des ersten Mittelkonfliktes erleichterte es den anderen EWS-Teilnehmern, den stark stabilitätsorientierten Bedingungen der BRD weitgehend zuzustimmen (vgl. Fußnote 68). Die Bereitschaft der Bundesrepublik, an Verhandlungen über eine solche Währungsunion überhaupt konstruktiv mitzuwirken wurde wiederum durch die Auflösung des zweiten Mittelkonflikts begünstigt.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß die dargestellten notwendigen- und hinreichenden Bedingungen als Analyseraster durchaus zur Erklärung von zwischenstaatlicher Kooperation in Form gemeinsamer Institutionen beitragen können, wie hier am Entwicklungsprozeß von Institutionen zur wechselkurs- und währungspolitischen Kooperation in Europa demonstriert wurde.

Literaturverzeichnis

- Adam*, Hermann (1995): Wirtschaftspolitik und Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1995.
- Altmann*, Jörn (1995): Wirtschaftspolitik 6. Auflage Stuttgart, Jena 1995
- Altvater*, Elmar (1996): Westeuropäische Integration und osteuropäische Transformation in der globalen Standortkonkurrenz. In: Jachtenfuchs / Kohler-Koch 1996 S. 530- 557
- Aspetsberger*, Axel/ Gnan, Ernest/ Schubert, Aurel (1996): Auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion - von der Währungs Kooperation zu einer gemeinsamen Geld- und Währungspolitik. In: Röttlinger / Weyringer S. 370 - 413
- Axelrod*, Robert (1997): Die Evolution der Kooperation. 4. Aufl. München, Wien 1997
- Becher-Neetz*, Gerald (1996): Rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Europäischen Währungsunion. In: EWS-Europäisches Wirtschafts- & Steuerrecht Heft 11, November 1996, S.369-378
- Beise*, Marc (1999): Gefangen in der „Eurofalle“? In: Internationale Politik Nr. 1 Januar 1999 54. Jahr, S. 35- 40
- Bender*, Hans J. (1996): Ist eine europäische Währungsunion unter sozialpolitischen und ökonomischen Aspekten zu verantworten? In: EWS - Europäisches Wirtschafts- & Steuerrecht Heft 1, Januar 1996, S. 1-7
- Braun*, Dietmar (1999): Theorien rationalen Handelns in der Politikwissenschaft. Eine kritische Einführung, Opladen 1999
- Brock*, Lothar (1989): Regimebildung als Lernprozeß. In: Kohler-Koch 1989a S. 385 - 405
- Busch*, Klaus (1996): Spill-over Dynamik und Spill-back-Potential in der europäischen Währungsintegration ein Beitrag zur Integrationstheorie. In: Jachtenfuchs / Kohler-Koch S. 281 - 312
- Büschemann*, Karl-Heinz (1999): Falsch verstandene Hilfe. In: Süddeutsche Zeitung, 26.02.1999 Nr.47 S.25
- Collignon*, Stefan (1996): Geldwertstabilität für Europa. Die Währungsunion auf dem Prüfstand. Gütersloh 1996
- Collignon*, Stefan (1997): Der EURO als Ausweg aus der Krise. In: WSI Mitteilungen 5 1997 50. Jahr S. 310-319
- Dahrendorf*, Ralf (1961): Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart. München 1961
- Druwe*, Ulrich / Kunz, Volker (Hg.) (1994): Rational Choice in der Politikwissenschaft. Grundlagen und Anwendung. Opladen 1994

- Emmerich-Fritsche, Angelika* (1996): Wie verbindlich sind die Konvergenzkriterien? In: EWS – Europäisches Wirtschafts- & Steuerrecht Heft 3, März 1996, S. 77-86
- Erfinger, Manfred/Rittberger, Volker/Zürn, Michael* (1988): Internationale Regime in den Ost-West Beziehungen: Ein Beitrag zur friedlichen Behandlung internationaler Konflikte Frankfurt/M. 1988
- Fischer, Stanley* (1996): Why Are Central Banks Pursuing Long-run Price Stability? In: Achieving Price Stability. A Symposium Sponsored by the Federal Reserve Bank of Kansas City. Jackson Hole Wyoming 1996
- Flassbeck, Heiner* (1999): Von Merkantilisten und Moralisten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung; 09.02.1999 Nr. 33: S.18
- Forner, Andreas* (1992): Volkswirtschaftslehre Wiesbaden 1992
- Genschel, Philipp* (1998): Markt und Staat in Europa. In: Politische Vierteljahresschrift Heft 1, März '98, 39. Jg. S. 55-79
- Grözinger, Gerd* (1998): Drei wirtschaftspolitische Ziele, drei semi-autonome Institutionen. In: Heise 1998 S.141-178
- Hanke, Thomas* (1997): Der Euro oder die Wiedergewinnung politischer Spielräume. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2'97 42. Jahr S.186-194
- Härtel, Hans-Hangen / Jungnickel, Rolf* 1998: Strukturprobleme einer reifen Volkswirtschaft in der Globalisierung. Analyse des sektoralen Strukturwandels in Deutschland. Baden-Baden 1998
- Heise, Arne* (1996): Der Mythos vom „Sachzwang Weltmarkt“. Globale Konkurrenz und nationaler Wohlfahrtsstaat. In: Internationale Politik und Gesellschaft 1/1996 S. 17-22
- Heise, Arne* (Hg.) (1998): Renaissance der Makroökonomik. Marburg 1998
- Huffschmid, Jörg* (1998): Die Spielregeln der Finanzmärkte. Hintergründe der Asienkrise und Wege zu ihrer Überwindung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/98
- Jachtenfuchs, Markus/ Kohler-Koch, Beate* (Hg.) (1996): Europäische Integration. Opladen 1996
- Junne, Gerd* (1996): Integration unter der Bedingung von Globalisierung und Lokalisierung. In: Jachtenfuchs /Kohler-Koch 1996 S. 513 - 530
- Kohler-Koch, Beate* (Hg.) (1989a): Regime in den internationalen Beziehungen. Baden Baden 1989
- Kohler-Koch, Beate* (1989b): Zur Empirie und Theorie internationaler Regime. In: Kohler-Koch 1989a S. 17-85
- Löhr, Dirk* (1997): Chancen und Risiken der Europäischen Währungsunion unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes. In: WSI Mitteilungen 5 / 1997 50. Jahr S. 320 - 327

- Mauil, Hanns W. (1999): Crisis in Asia: Origins and Implications. In: Internationale Politik und Gesellschaft, 1/1999 S. 56-66*
- Methfessel, Klaus (1996): Wenn die D-Mark Geht. Düsseldorf 1996*
- Meyers, Reinhard (1997): Grundbegriffe und theoretische Perspektiven der Internationalen Beziehungen. In: Stammen u.a. 1997 S. 313 - 434*
- Miller, Jan (1996): Die Europäische Union der zwei Geschwindigkeiten. Grundlagen und Wirkungen einer differenzierten Währungsunion. Frankfurt a.M. 1996*
- Morgenthaler, Gerd (1997): Der Euro - zwischen Integrationsdynamik und Geldwertstabilität. In: Juristische Schulung. 37. Jahrgang, August 1997, Heft 8 S. 673-681*
- Mundorf, Hans (1989): Vom Aufstieg und Fall der Modell-Staaten. In: Handelsblatt Nr.138 vom 19/20.07. 1996, S.4.*
- Mussel, Werner / Streit, Manfred E. (1996): Integrationspolitische Strategien in der EU. In: Ohr, Renate 1996a S. 265-292*
- Mussel, Gerhard/ Pätzold (1998): Grundfragen der Wirtschaftspolitik. 3. Aufl. München 1998*
- Nowotny, Ewald (1997): Ein Ordnungsrahmen für den globalen Wettbewerb. In: Internationale Politik und Gesellschaft 3 / 1997 S. 229 - 236*
- Ohr, Renate (Hg.) (1996a): Europäische Integration. Stuttgart Berlin Köln 1996*
- Ohr, Renate (1996b): Europäische Währungspolitik. In: Ohr, Renate 1996a S. 201-233*
- Pätzold, Jürgen (1991): Stabilisierungspolitik. Bern, Stuttgart 1991*
- Predöhl, Andreas (1962): Das Ende der Weltwirtschaftskrise. Eine Einführung in die Probleme der Weltwirtschaft. Reinbek 1962*
- Rittberger, Volker (1990a): Theorien der internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven. Opladen 1990*
- Rittberger, Volker (1990b): International Regimes in East - West policies. London, New York 1990*
- Rittberger, Volker (1995): Internationale Organisationen. 2. Auflage Opladen 1995*
- Rittberger, Volker (1997): Unveröffentlichtes Skript zur Vorlesung 'Einführung in die Theorie der Internationalen Beziehungen'. Tübingen 1997*
- Rittberger, Volker/Zürn, Michael (1990): Towards regulated anarchy in East - West relations: causes and consequences of East - West regimes. In: Rittberger 1990b S. 9-63*
- Robertson, Julian (1998): Dollarkurs: Des einen Leid, des anderen Freud In: WISU 11/98 Seite 1259*

- Röttinger, Moritz / Weyringer, Claudia* (1996): Handbuch der europäischen Integration. Strategie – Struktur Politik der Europäischen Union. Wien 1996
- Scharpf, Fritz W.* (1997): Konsequenzen der Globalisierung für die nationale Politik. In: Internationale Politik und Gesellschaft 2/97 S. 184-192
- Schelkle, Waltraud* (1998): Die EWU als Versuch der (Wieder-) Gewinnung wirtschaftspolitischer Handlungsspielräume? In: Heise 1998 S. 179 - 188
- Schneider, Volker / Werle, Raymund* (1989): Vom Regime zum korporativen Akteur. Zur institutionellen Dynamik der Europäischen Gemeinschaft In: Kohler-Koch 1989a S. 409 - 434
- Stammen, Theo u.a. (Hsg.)* (1997): Grundwissen Politik. Erweiterte Auflage Frankfurt a.M.,N.Y. 1997
- Tietmeyer, Hans / Der Zentralrat der Deutschen Bundesbank* (1996): Währungsstabilität für Europa: Beiträge, Reden und Dokumente zur europäischen Währungsintegration aus vier Jahrzehnten. Baden Baden 1996
- Tolksdorf, Michael* (1995): Ein Geld für Europa? Die Europäische Währungsunion. Opladen 1995
- Walter, Norbert* (1994): Der Kollaps des EWS - Konsequenzen für den Maastricht- Prozeß. In: Integration, 17 Jg. Beilage zur EUROPÄISCHEN ZEITUNG 1/1994 Seite 30 - 33
- WISU 8-9/98* Das Wirtschaftsstudium 8-9/98 Zeitschrift für Ausbildung, Examen und Berufseinstieg; Seite 854: Wann explodiert Asien?
- WISU 11/98*: Das Wirtschaftsstudium 11/98 Zeitschrift für Ausbildung, Examen und Berufseinstieg.
- Zangel, Bernhard / Zürn, Michael* (1994): Theorien rationalen Handelns in den Internationalen Beziehungen. In: Druwe 1994 S. 81-111
- Zimmerling, Ruth* (1994): `Rational Choice´ - Theorien: Fluch oder Segen für die Politikwissenschaft? In: Druwe 1994 S.14-25
- Zürn, Michael* (1989): Das CoCom - Regime. Zum Erklärungswert rationalistischer Theorien. In: Kohler-Koch 1989a
- Zürn, Michael / Wolf, Klaus Dieter / Erfinger, Manfred* (1990): Problemfelder und Situationsstrukturen in der Analyse internationaler Politik.. In: Rittberger 1990 S. 149 - 174
- Zürn, Michael* (1992): Interessen und Institutionen in der internationalen Politik. Grundlegung und Anwendung des situationsstrukturellen Ansatzes. Opladen 1992
- Zürn, Michael* (1998): Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance. Frankfurt a.M. 1998

Der Arbeitsbereich für Politische Wirtschaftslehre / Vergleichende Politikfeldanalyse an der Universität Tübingen ist in Lehre und Forschung vor allem zuständig für die Analyse von materiellen Politiken und Staatsaktivitäten sowie den ökonomischen Grundlagen des politischen Handelns. Den materiellen Schwerpunkt der Forschung bildet die Analyse westlicher Wohlfahrtsstaaten und der Arbeitsmarktpolitik. Weiter Aktivitäten betreffen die Felder Arbeit und Technik; Gewerkschaften und industrielle Beziehungen; Interessenvermittlung; materielle Föderalismusanalyse; Politik und Ökonomie in Großbritannien, in Japan, in kleinen Ländern (Österreich, Schweiz, Niederlande) und in südeuropäischen Ländern; Europäische Sozialpolitik; Konzepte und Methodik der Politikfeldanalyse und des Vergleichs; politisch-ökonomische Ansätze und Theorien (Regulationsschule, Neue Politische Ökonomie, Neuer Institutionalismus).

**W
I
P**

*Occasional Papers des Arbeitsbereichs
Politische Wirtschaftslehre und Vergleichende Politikfeldanalyse
Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen*